



MATERNUS



Am liebsten
bei uns.

Jahresfinanzbericht 2025

Einzelabschluss
der MATERNUS-Kliniken AG

Inhaltsverzeichnis

Bericht des Aufsichtsrates	3
Zusammengefasster Lagebericht	11
Grundlagen des Konzerns	11
Wirtschaftsbericht	13
Internes Kontrollsystem, Finanzmanagement und Risikomanagement	25
Risiko-, Chancen- und Prognosebericht	29
Sonstige Berichterstattung	36
Abschluss	40
Bilanz	40
Gewinn- und Verlustrechnung	42
Anhang	44
Anhang	44
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	64
Abkürzungsverzeichnis	74
Fußnoten	75
Impressum	76

Wir bitten unsere Leserinnen und Leser um Verständnis, dass wir aus Gründen der Sprachvereinfachung die maskuline grammatische Form verwenden.

Wir weisen darauf hin, dass Rundungsdifferenzen von 0,1 Prozent sowie 1 T€ als nicht wesentlich gesehen und nicht angepasst werden.

Bericht des Aufsichtsrates

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

der Aufsichtsrat der MATERNUS-Kliniken AG hat seine ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegende Verantwortung auch im Geschäftsjahr 2025 mit großer Sorgfalt wahrgenommen. Er stand dem Vorstand bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beratend zur Seite, hat sich zu Themen der Strategie mit dem Vorstand abgestimmt und die Geschäftsführung der Gesellschaft kontinuierlich überwacht. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat in und zwischen den gemeinsamen Sitzungen stets zeitnah und umfassend über alle wesentlichen Aspekte der Geschäftsentwicklung und -planung des Gesamtkonzerns, aller Pflegeeinrichtungen und der Rehabilitationskliniken inklusive der Finanz- und Liquiditätsentwicklung sowie der Risikolage und des Risikomanagements, der Strategie und die wichtigsten Geschäftsereignisse, schriftlich und mündlich berichtet. Zwischen den gemeinsamen Sitzungen standen vor allem die Aufsichtsratsvorsitzende und dem Vorstand in einem engen Austausch über wesentliche Entwicklungen und Entscheidungen. So war der Aufsichtsrat in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen unmittelbar eingebunden. Auf der Grundlage der vorherigen Prüfung der Vorstandsberichte und Beschlussvorschläge hat der Aufsichtsrat die nach Gesetz, Satzung und/ oder Geschäftsordnung erforderlichen Beschlüsse gefasst.

Im Geschäftsjahr 2025 fanden insgesamt sechs ordentliche und drei außerordentliche Sitzungen des Aufsichtsrates an den folgenden Tagen statt: 27. Januar 2025 (außerordentliche Sitzung, Videokonferenz), 30. Januar 2025 (außerordentliche Sitzung, Videokonferenz), 5. März 2025 (ordentliche Sitzung, Präsenzsitzung), 25. April 2025 (ordentliche Sitzung, kombinierte Präsenzsitzung mit Videozuschaltung einzelner Mitglieder), 26. Mai 2025 (außerordentliche Sitzung, Videokonferenz), 21. Juli 2025 (ordentliche Sitzung, Videokonferenz), 24. September 2025 (ordentliche Sitzung, Videokonferenz) und 17. Dezember 2025 (ordentliche Sitzung, Videokonferenz).

Schwerpunkte der Aufsichtsratssitzungen

Die erste Sitzung des Jahres war eine außerordentliche am 27. Januar 2025. Gegenstand dieser Aufsichtsratssitzung war der von D&O-Versicherung vorgeschlagenen Vergleich in dem gegen die ehemaligen Vorstandsmitglieder geführten Rechtsstreit über die öffentlichen Zurverfügungstellung der Halbjahresfinanzberichte für die Jahre 2016, 2017 und 2018 ohne eine entsprechende Versicherung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Der Aufsichtsrat stimmte der Annahme des Vergleichsvorschlages zu. Am 30. Januar 2025 beschäftigte sich der Aufsichtsrat ebenfalls mit vorgenanntem Thema, hierbei mit den gerichtlichen Vergleichsverhandlungen. Dem Ergebnis dieser stimmte der Aufsichtsrat zu.

Die erste ordentliche Aufsichtsratssitzung des Berichtsjahres fand am 5. März 2025 statt. Der Vorstand berichtete dem Aufsichtsrat über die aktuelle Geschäftsentwicklung des MATERNUS-Konzerns und aller Tochtergesellschaften und die Unternehmensstrategie. Ferner legte er dem Aufsichtsrat die vorläufigen Konzernabschlusszahlen für das Geschäftsjahr 2024 vor. Die Vorsitzenden der Aufsichtsratsausschüsse berichteten über ihre Arbeit, das Schwerpunktthema stellte der Stand der Jahresabschlussprüfung 2024 dar. Der Aufsichtsrat befasste sich mit vorliegenden Entwürfen für die Erklärung zur Unternehmensführung 2025, den Bericht des Aufsichtsrates sowie den Nichtfinanziellen Konzernbericht über das Geschäftsjahr 2024. Besprochen und beschlossen wurden Änderungen für die Geschäftsordnung des Vorstandes. Darüber hinaus befasste sich der Aufsichtsrat mit der Vorbereitung zur Durchführung einer Effizienzprüfung seiner Arbeit.

Da die Veröffentlichung des Jahres- und Konzernabschlusses 2024 aufgrund der noch ausstehenden Darlehensverlängerung verschoben werden musste, konnte der Aufsichtsrat auf der eigentlich für den 25. April 2025 geplante Bilanzaufsichtsratsitzung sich nur mit vorliegenden Entwürfen zu den Abschlussunterlagen befassen. Gemeinsam mit Vertretern des Abschlussprüfers wurden die vorliegenden Unterlagen, die Gründe für die verspätete Abschlusserstellung, deren aktueller Stand und die weitere zeitliche Planung erörtert. Der Aufsichtsrat konnte daher nur die Entsprechenserklärung nach § 161 AktG sowie die Erklärung zur Unternehmensführung nach

§§ 289f bzw. § 315d HGB final besprechen und mit dem Vorstand beschließen. Im Anschluss berichtete der Vorstand dem Aufsichtsrat über die aktuelle Geschäftsentwicklung des MATERNUS-Konzerns und aller Tochtergesellschaften, wobei er einen Überblick über die Liquiditätsentwicklung und Auslastungskennzahlen gab.

Alleiniger Tagesordnungspunkt der außerordentlichen Sitzung vom 26. Mai 2025 stellte die Zustimmung des Aufsichtsrates zu einem Änderungsvertrag hinsichtlich des in 2020 abgeschlossenen und in 2025 auslaufenden Darlehensvertrages mit der österreichischen Raiffeisen Bank International AG dar.

Am 21. Juli 2025 fand die Bilanzaufsichtsratssitzung für das Geschäftsjahr 2024 statt. Hintergrund für die verspätete Abschlusserstellung und -prüfung war, dass die Testatserteilung durch den Abschlussprüfer den Abschluss einer Verlängerungsvereinbarung hinsichtlich des in 2020 abgeschlossenen und in 2025 auslaufenden Darlehensvertrages mit der österreichischen Raiffeisen Bank International AG voraussetzte. Diese lag am 24. Juni 2025 vor. An der Sitzung nahmen Vertreter des Abschlussprüfers Forvis Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft teil und berichteten über den Umfang, Schwerpunkte und die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfung. Der Prüfungsausschuss legte die Ergebnisse seiner Prüfung der Abschlussunterlagen (Jahres- und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2024, inklusive Lage- und den Konzernlagebericht sowie die Prüfberichte des Abschlussprüfers) dar, welche Vorstand

und Aufsichtsrat umfassend erörterten. Der Aufsichtsrat erhob keine Einwendungen, stellte den Jahresabschluss 2024 der MATERNUS-Kliniken AG fest und billigte den Konzernabschluss 2024. Zudem stimmte der Aufsichtsrat dem vom Vorstand erstellten Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gem. § 312 AktG (Abhängigkeitsbericht) und dem Nichtfinanziellen Konzernbericht zu und beschloss den Bericht des Aufsichtsrates über das Geschäftsjahr 2024. Einen weiteren Gegenstand der Sitzung stellte die Tagesordnung für die ordentliche Hauptversammlung am 28. August 2025 dar, inklusive der gem. § 162 AktG erstellten Vergütungsberichte für Vorstand und Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2024. Damit verbunden war die Prüfung des von der ordentlichen Hauptversammlung am 24. Juni 2021 beschlossenen Vergütungssystems für den Vorstand. Der Aufsichtsrat gelangte im Ergebnis zu der Auffassung, dass dieses sich in seiner Ausgestaltung und Struktur bewährt hat und beibehalten werden soll.

Vor der ordentlichen Hauptversammlung am 28. August 2025 hielt der Aufsichtsrat eine weitere ordentliche Sitzung ab. Der Vorstand berichtete dem Aufsichtsrat über die aktuelle Geschäftsentwicklung des MATERNUS-Konzerns und aller Tochtergesellschaften. In dieser Sitzung wurden die Liquiditätsentwicklung, Auslastungskennzahlen und Fremdpersonalkosten erörtert. Zudem wurden Bauprojekte inklusive behördlicher Auflagen besprochen.

Am 24. September 2025 folgte im Anschluss an den Bericht des Vorstandes über die aktuelle geschäftliche Entwicklung des MATERNUS-Konzerns und aller Tochtergesellschaften die Erörterung des Halbjahresfinanzberichtes zum 30. Juni 2025. Zudem erläuterte der Vorstand dem Aufsichtsrat das vorläufige Ergebnis per August 2025 und legte die aktuelle Finanzplanung vor. Auch die Auslastungsentwicklung, Personalthemen und Bauprojekte wurden betrachtet. Der Aufsichtsrat führte eine Effizienzprüfung seiner Arbeit durch. Die Vorsitzenden der Aufsichtsratsausschüsse berichteten über ihre Arbeit.

Die letzte, ordentliche Sitzung des Berichtsjahres fand am 17. Dezember 2025 statt. Der Vorstand berichtete über die geschäftliche Entwicklung des MATERNUS-Konzerns und aller Tochtergesellschaften und erläuterte dem Aufsichtsrat das vorläufige Ergebnis per Oktober 2025 sowie die Liquiditätsentwicklung. Zudem legte der Vorstand dem Aufsichtsrat die Budgetplanung für die Jahre 2026 bis 2030 und erklärte die der Planung zugrundeliegenden Annahmen. Besprochen wurden auch die aktuelle Auslastungsentwicklung, Fremdpersonalkosten und Bauprojekte. Ein außerordentliches Schwerpunktthema bildeten die vom Vorstand eingebrachten Beschlussvorlagen zur Schließung/Aufgabe unrentabler Standorte. Nach eingehender Diskussion erteilte der Aufsichtsrat seine Zustimmung zu den Eingebrachten Beschlussvorlagen. Der Aufsichtsrat beauftragte den Vorstand, Lösungen zu finden, die den von den geplanten Standortschließungen betroffenen Mitarbeitern und zuständigen

Arbeitnehmervertretungen vorgestellt werden können, um die Folgen für die Mitarbeiter abzufedern. So weit wie möglich sollen alternative Beschäftigungsmöglichkeiten im Konzern oder bei Wettbewerbern vermittelt werden. Ziel war und ist es, die Belastung der betroffenen Mitarbeiter möglichst gering zu halten und eine geordnete Abwicklung der Standorte zu ermöglichen. Im Laufe des Geschäftsjahres 2026 sollen die Bayerwald-Klinik in Cham, die Pflegeeinrichtung in Stadtoldendorf (Rückgabe des Betriebes mit Auslaufen des Unternehmenspachtvertrages), der Hausnotrufdienst in Köln, die von der MATERNUS Seniorenwohnanlage Köln-Rodenkirchen GmbH betriebenen Wohngemeinschaften in Köln sowie der ambulante Pflegedienst Eifel (Standort Pelm) geschlossen werden (für weitere Details verweist der Aufsichtsrat auf die vom Vorstand im Vorstandsbrief und Lagebericht getroffenen Aussagen).

Der Aufsichtsrat befasste sich zudem mit den Ergebnissen der im Vorfeld zur Sitzung durchgeführten Effizienzprüfung seiner Arbeit. Aufgrund des Ausscheidens des Aufsichtsratsmitglieds Frau Andrea Traub (s. nachfolgend unter „Besetzung von Vorstand und Aufsichtsrat“) war eine Nachbesetzung der vakanten Stellen im Präsidiums- und Personalausschuss erforderlich. In die beiden Ausschüsse gewählt wurde das neue Aufsichtsratsmitglied Dr. Bernd Schubert.

Der Aufsichtsrat war zu jeder Zeit beschlussfähig. Im Berichtsjahr nahmen an den neun Sitzungen des Aufsichtsrates im Durchschnitt aller Sitzungen rund

74 Prozent und damit stets die Mehrheit der Aufsichtsratsmitglieder teil.

Besetzung von Vorstand und Aufsichtsrat

Die MATERNUS-Kliniken AG wurde im Geschäftsjahr 2025 unverändert von ihrem Alleinvorstand Mario Ruano-Wohlers geleitet.

Der Aufsichtsrat besteht aus zwölf Mitgliedern und setzt sich gemäß § 96 Abs. 1 AktG in Verbindung mit § 7 Abs. 1 Mitbestimmungsgesetz je zur Hälfte aus Vertretern der Anteilseigner und der Arbeitnehmer zusammen.

Das Aufsichtsratsmitglied Frau Andrea Traub schied per 29. August 2025 auf eigenem Wunsch aus dem Aufsichtsrat aus. An seiner Stelle hat das Amtsgericht Charlottenburg, dem Antrag des Vorstandes auf gerichtliche Ergänzung des Aufsichtsrates folgend, mit Beschluss vom 26. Oktober 2025 Herrn Dr. Bernd Schubert, Betriebswirt, Bad Oldesloe, in den Aufsichtsrat bestellt.

Der Aufsichtsrat der MATERNUS-Kliniken AG setzte sich darüber hinaus im Berichtsjahr wie folgt zusammen: Dr. Daniela Rossa-Heise (Vorsitzende des Aufsichtsrates), Sven Olschar* (stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates), Jörg Arnold*, Sabine Bader*, Karl Ehlerding, Dietmar Erdmeier*, Helene Günther*, Helmut Kraft, Dr. Michael Stödtler, Marion Leonhardt* und Sylvia Wohlers de Meie.

Der Aufsichtsrat verfügt entsprechend den gesetzlichen Vorgaben über jeweils einen Finanzexperten mit Sachverstand auf dem

Gebiet der Abschlussprüfung sowie einen auf dem Gebiet der Rechnungslegung. Der Finanzexperte mit dem Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung ist Herr Helmut Kraft (Rechtsanwalt, jahrzehntelange Erfahrung in Leitungspositionen im Bereich Finanzen, Steuern und Beteiligungen sowie als Wirtschaftsprüfungs- und Steuerassistent bei der KPMG Deutsche Treuhand-Gesellschaft, Aktiengesellschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft), während Herr Karl Ehlerding (Diplom-Kaufmann, jahrzehntelange Wahrnehmung von Aufsichtsrats- und Vorstandsmandaten in deutschen Aktiengesellschaften) der Finanzexperte mit Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung ist.

Ausschüsse

Der Aufsichtsrat verfügte im Geschäftsjahr 2025 über vier Ausschüsse:

- Der Präsidiumsausschuss (vier Mitglieder) trat im Geschäftsjahr 2025 nicht zusammen.
- Der Vermittlungsausschuss (vier Mitglieder) trat im Geschäftsjahr 2025 nicht zusammen.
- Der Prüfungsausschuss (drei Mitglieder) verfügt mit den Herren Helmut Kraft und Karl Ehlerding über die gesetzlich vorgeschriebenen Finanzexperten mit Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung. Im Jahr 2025 hat der Prüfungsausschuss eine Sitzung am 21. Juli 2025 als Videokonferenz abgehalten.

- Der Personalausschuss (vier Mitglieder) trat im Geschäftsjahr 2025 nicht zusammen.

Alle nicht dem Präsidiums-, Vermittlungs-, Prüfungs- oder Personalausschuss unterfallenden Themen wurden im Plenum des Aufsichtsrates beraten und entschieden.

Corporate Governance

Der Aufsichtsrat der MATERNUS-Kliniken AG hat sich auch im Geschäftsjahr 2025 mit der Umsetzung der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex sowie den im MATERNUS-Konzern gelebten Corporate Governance-Standards befasst. Die am 24. April 2026 vom Vorstand und Aufsichtsrat beschlossene Entsprechenserklärung nach § 161 AktG sowie die Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f bzw. § 315d HGB basieren auf der Kodexfassung vom 28. April 2022.

Der Kodex dokumentiert wesentliche gesetzliche Vorschriften zur Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter Gesellschaften und enthält international und national anerkannte Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung. Schwerpunkte des Kodex liegen u.a. auf der Vorstandsvergütung, Unabhängigkeit und Sachkenntnis der Mitglieder des Aufsichtsrates sowie ESG-Themen (Environment, Social, Governance).

Die MATERNUS-Kliniken AG integriert die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB in den Corporate Governance Bericht des Unternehmens. Dieser beinhaltet die Entsprechenserklärung nach § 161 AktG, relevante Angaben zu

Unternehmensführungspraktiken, Angaben über die Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat, inbegriffen die Zusammensetzung und Arbeitsweise von dessen Ausschüssen.

Am 30. April 2026 wurde der Corporate Governance Bericht der MATERNUS-Kliniken AG auf der Website www.maternus.de im Bereich Investoren unter <https://www.maternus.de/investoren/berichte-publikationen/corporate-governance-bericht> veröffentlicht.

Bis auf einigen Ausnahmen folgte die MATERNUS-Kliniken AG diesen Empfehlungen. Die Abweichungen werden in der Entsprechenserklärung angegeben und erläutert.

Interessenkonflikte von Aufsichtsratsmitgliedern sind im Berichtsjahr nicht aufgetreten.

Jahres- und Konzernabschluss 2025

Die Aktionäre wählten auf der ordentlichen Hauptversammlung am 28. August 2025 die Forvis Mazars GmbH & Co. KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Berlin, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2025. Im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben und den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex – insbesondere zur Unabhängigkeit des Abschlussprüfers – hat der Aufsichtsrat der MATERNUS-Kliniken AG den entsprechenden Prüfungsauftrag erteilt und die Prüfungsschwerpunkte vorgegeben.

Den Jahresabschluss sowie den Konzernabschluss, jeweils einschließlich des erstmals zusammengefassten Lageberichts, für das Geschäftsjahr 2025 hat die Forvis Mazars GmbH & Co. KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Konzernabschluss wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) sowie unter Beachtung des § 315e HGB, aufgestellt. Der Jahresabschluss der MATERNUS-Kliniken AG wurde nach den Regelungen des Handelsgesetzbuches (HGB) erstellt.

Allen Mitgliedern des Aufsichtsrates und Prüfungsausschusses wurden die vorgenannten Abschlussunterlagen, der erstmals anstelle des vorherigen nichtfinanziellen Konzernberichts erstellte CSRD-Bericht (Corporate Sustainability Reporting Directive) und die Prüfberichte des Abschlussprüfers rechtzeitig vor der Sitzung des Prüfungsausschusses am 23. April 2026 bzw. der Bilanzaufsichtsratssitzung am 24. April 2026 für eine eigene Prüfung übermittelt.

Am 23. April 2026 wurden die zuvor genannten Abschlussunterlagen vom Prüfungsausschuss – unter besonderer Berücksichtigung der festgelegten Prüfungsschwerpunkte – intensiv behandelt. Es lagen keine Umstände, die die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers in Frage stellen, vor. Ferner gab es keinen Anlass zu Beanstandungen, weshalb der Prüfungsausschuss einstimmig beschloss, dem Aufsichtsrat die Billigung der Abschlüsse und Berichte zu empfehlen. In der Bilanzsitzung des Aufsichtsrates am 24. April 2026 hat

der Vorsitzende des Prüfungsausschusses den Aufsichtsratsmitgliedern eingehend berichtet. Die Vertreter des Abschlussprüfers nahmen an beiden Sitzungen teil und berichteten über die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfung. Dabei standen sie für ergänzende Fragen und Auskünfte zur Verfügung. Sie informierten ferner über ihre Feststellungen zum internen Kontroll- und Risikomanagement, bezogen auf den Rechnungslegungsprozess. Sie haben festgestellt, dass der Vorstand ein angemessenes Informations- und Überwachungssystem eingerichtet hat, das geeignet ist, den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen. Besonders detailliert wurden die Bestätigungsvermerke mit den Abschlussprüfern besprochen. Darüber hinaus bestätigten die Abschlussprüfer, dass die erforderlichen Bestandteile des Konzernabschlusses ESEF-konform inklusive der anzuwendenden Tags aufgestellt wurden.

Nach eigener Prüfung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses, einschließlich des zusammengefassten Lageberichtes hat der Aufsichtsrat dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zugestimmt. Der vom Vorstand aufgestellte Jahres- und der Konzernabschluss wurde gebilligt. Der Jahresabschluss 2025 der MATERNUS-Kliniken AG ist damit festgestellt.

Auch den CSRD-Bericht zum 31. Dezember 2025 prüfte und billigte der Aufsichtsrat.

Die Forvis Mazars GmbH & Co. KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, hat den vom Vorstand erstellen Abhängigkeitsbericht

geprüft und den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

- die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
- bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der MATERNUS-Kliniken Aktiengesellschaft, Berlin, nicht unangemessen hoch war.“

Der Prüfungsausschuss und das Aufsichtsratsplenum haben den – fristgerecht vorgelegten – Abhängigkeitsbericht und das Ergebnis der Prüfung dieses Berichtes durch den Abschlussprüfer zur Kenntnis genommen, beide Berichte geprüft und beide Ergebnisse mit dem Vorstand und dem Abschlussprüfer besprochen. Dem Ergebnis der Prüfung des Abhängigkeitsberichtes durch den Abschlussprüfer schließt sich der Aufsichtsrat an. Nach dem abschließenden Ergebnis der Erörterungen und der eigenen Prüfung des Abhängigkeitsberichtes durch den Aufsichtsrat ist der Aufsichtsrat der Ansicht, dass die Feststellungen des Vorstandes zutreffend sind und dass daher keine Einwendungen gegen die Schlusserklärung des Vorstandes zu erheben sind.

Weiterer Gegenstand der Sitzung war zudem der vorliegende Bericht des Aufsichtsrates 2025, der besprochen und beschlossen wurde.

Zudem beschäftigte sich der Aufsichtsrat mit der Tagesordnung für die ordentliche

Hauptversammlung am 28. August 2026 in
Präsenz.

**Ein herzlicher Dank an alle MATERNUS
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**

Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
im MATERNUS-Konzern gilt unser Dank für
ihren starken persönlichen Einsatz zum
Wohle unserer Bewohner und Patienten.
Gemeinsam mit dem Vorstand versuchen
wir bestmöglich, die Auswirkungen der
Standortschließungen auf unsere Mitarbeiter
durch Vermittlungen an andere Standorte
bzw. Wettbewerber abzufedern und hoffen
so, für alle eine tragfähige Lösung zu finden.

Dem Vorstand danken wir für die stets
gute, vertrauensvolle und konstruktive
Zusammenarbeit und für seine erbrachte
Leistung im Geschäftsjahr 2025.

Berlin, im April 2026

Der Aufsichtsrat



Dr. Daniela Rossa-Heise
Vorsitzende

Zusammengefasster Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025

A. Grundlagen des Konzerns

UNTERNEHMENSSITUATION UND RAHMENBEDINGUNGEN

Die MATERNUS-Gruppe („MATERNUS oder MATERNUS-Konzern“) mit Sitz in Berlin konzentriert sich im Bereich des deutschen Gesundheitsmarktes auf den Betrieb von Seniorenwohn- und Pflegeeinrichtungen, Betreutem Wohnen, Rehabilitationskliniken sowie ergänzende Dienstleistungen. Daneben wird das Angebot für betagte Menschen teilweise um häusliche Pflegedienste vervollständigt. Unser Bestreben ist es, den Senioren die größtmögliche Unterstützung zu geben, damit sie einen möglichst selbstbestimmten letzten Lebensabschnitt führen können. Wir möchten Senioren ein Zuhause geben und dabei unsere Leistungen mit einer höchstmöglichen Qualität erbringen.

KONZERNSTRUKTUR

Der MATERNUS-Konzern verfügt mit 17 Einrichtungen zum Stichtag 31. Dezember 2025 über eine Gesamtkapazität von 2.340 Plätzen (Vorjahr: 2.487 Plätze).

In 15 Seniorenwohn- und Pflegeeinrichtungen stehen zum 31. Dezember 2025 nominell 1.624 Betten (Vorjahr: 1.756 Betten) zur Verfügung. Die Reduktion der Anzahl ist in der Schließung des Standortes Löhne

Ende 2024 sowie in der Anpassung weiterer Standorte auf die gesetzlich vorgeschriebene Einzelzimmerquote zurückzuführen. Zusätzlich werden im Betreuten Wohnen insgesamt 154 Wohnungen (Vorjahr: 169 Wohnungen) angeboten. Somit verfügt das Segment Seniorenwohn- und Pflegeeinrichtungen insgesamt über 1.778 Betten (Vorjahr: 1.925 Betten).

Zum Segment Rehabilitation gehören zwei Kliniken mit Bayerwald 165 sowie Bad Oeynhausen 397 – gesamt 562 Betten (Vorjahr: 562 Betten).

Die hauswirtschaftlichen und technischen Dienstleistungen in den Bereichen Reinigung, Wäscherei, Catering und Technik werden seit Ende 2008 regional von vier MATERNUS Service-Gesellschaften namens RECA TEC erbracht. Eine fünfte RECA TEC-Gesellschaft am Standort Bad Oeynhausen erbringt für die MATERNUS-Klinik für Rehabilitation hauswirtschaftliche Leistungen.

Die MATERNUS-Kliniken-Aktiengesellschaft, nachfolgend MATERNUS AG, ist die Holding der MATERNUS-Gruppe. Als Holding erbringt sie Management-Dienstleistungen für die Tochtergesellschaften.

Aktuell hält die CURA-Unternehmensgruppe rund 81,7 Prozent der Aktienanteile der MATERNUS-Kliniken AG, 18,3 Prozent befinden sich im Streubesitz. Mehrheitsgesellschafterin der CURA Kurkliniken

Seniorenwohn- und Pflegeheime GmbH, Hamburg, ist Frau Sylvia Wohlers de Meie.

Für das Jahr 2025 wird erstmalig ein zusammengefasster Lagebericht für den Konzernabschluss und den Jahresabschluss der MATERNUS-Kliniken-Aktiengesellschaft erstellt.

UNTERNEHMENSZIELE

MATERNUS verfügt über eine strukturelle Plattform, um mittelfristig zusammen mit der CURA-Unternehmensgruppe weiteres Wachstum zu generieren und die hierfür notwendigen Managementkapazitäten vorzuhalten.

In der aktuellen Unternehmenssituation steht für MATERNUS zunächst unverändert die Optimierung der bestehenden Standorte im Vordergrund, um danach einen Ausbau der Leistungsangebote voranbringen zu können.

Die Gewinnung und Bindung von Fachkräften mit dem Ziel, den Anteil der Fremdarbeit und Fluktuation im Konzern zu reduzieren, stehen dabei im Vordergrund der vom Unternehmen verfolgten Personalpolitik.

STRATEGIE

Integraler Bestandteil unseres unternehmerischen Handelns ist die Leistungsqualität. Sie bildet die Basis für unsere Aktivitäten in der Pflege und Rehabilitation.

Als integrierter Pflegeanbieter verfolgen wir die Strategie der horizontalen und vertikalen Differenzierung. Dabei setzen wir innerhalb

unseres Pflegeangebots Schwerpunkte, wie beispielsweise auf Demenz, Diabetes, Krankenhausnachsorge und Palliativpflege. Die vorgelagerten Versorgungsformen, insbesondere Betreutes Wohnen, Tagespflege, ambulante Dienstleistungen ergänzen das Betreuungsspektrum und sorgen für eine systematische Kundenbindung.

MITARBEITER

Im Geschäftsjahr 2025 hat MATERNUS durchschnittlich 1.426 Vollzeitkräfte (Vorjahr: 1.426) beschäftigt. Hiervon gehörten 1.086 Vollzeitkräfte (Vorjahr: 1.123) dem Segment Seniorenwohn- und Pflegeeinrichtungen und dem Segment Rehabilitation 340 Vollzeitkräfte (Vorjahr: 303) an.



Entwicklung Mitarbeiteranzahl (Vollzeitkräfte) in den letzten 5 Jahren:

GJ	Konzern	Segment		
		Seniorenwohn- und Pflegeeinrichtungen	MATERNUS- Rehabilitation	Kliniken AG (Holding)
2021	1.618	1.249	366	2
2022	1.514	1.172	341	1
2023	1.452	1.139	313	0
2024	1.426	1.123	303	0
2025	1.426	1.086	340	0

Im Geschäftsjahr 2025 beschäftigte die MATERNUS AG keine Mitarbeiter (Vorjahr: keinen).

UMWELTSCHUTZ

Wer die ganzheitliche Behandlung und Betreuung alter Menschen als Kernkompetenz seines wirtschaftlichen Handelns betrachtet, ist gleichermaßen dem Schutz der Umwelt und dem verantwortungsvollen Umgang mit den natürlichen Ressourcen verpflichtet. MATERNUS hat im Berichtsjahr einen CSRD-Probebericht erstellt, um auf zukünftige Maßnahmen vorbereitet zu sein.

In allen Pflegeeinrichtungen wird flächendeckend ein Fahrradleasing für die Mitarbeiter angeboten, womit weitere Beiträge zur Reduzierung des CO₂-Ausstoßes geleistet werden. Gleiches gilt für den sensiblen Umgang mit Lebensmitteln als wichtige Ressource. Für weitere Ausführungen verweisen wir auf den Nichtfinanziellen

Konzernbericht¹, welcher im Rahmen des Geschäftsberichtes unter <https://www.maternus.de/investoren/berichte-publikationen/unternehmensberichte> öffentlich zugänglich gemacht wird.

B. Wirtschaftsbericht

MARKT- UND WETTBEWERBSUMFELD

Allgemeines wirtschaftliches Umfeld

Inmitten der zahlreichen globalen Krisen hat sich die deutsche Wirtschaftsleistung im Jahr 2025 mit einem leichten Wachstum von 0,2 Prozent laut DESTATIS stabilisiert. Dabei zeigten sich Unterschiede zwischen den einzelnen Wirtschaftsbereichen. Die für CURA relevanten vom Staat geprägten Wirtschaftsbereiche verzeichneten positive Entwicklungen. Im Bereich Öffentliche Dienstleister, Erziehung, Gesundheit wuchs die Wertschöpfung erneut (+1,4 %).²

Das hohe Beschäftigungsniveau des Vorjahres verzeichnete einen nur leichten Rückgang und stellte sich auf einem Wert von 46,0 Mio. Beschäftigten in Deutschland ein. Dies entspricht gegenüber dem Vorjahr einem Rückgang von 0,1 Mio.³

Das DIW Berlin erwartet für 2026 ein Wachstum von 1,0 Prozent und für 2027 von 1,4 Prozent. Die Inflationsrate dürfte laut DIW 2026 bei 2,4 und 2027 bei 2,3 Prozent liegen.⁴

Hinsichtlich Kostenpositionen ist die MATERNUS-Gruppe vor allem von der Entwicklung der Personalkosten abhängig. Diese Entwicklung wird in Deutschland über §72 SGB XI dahingehend reguliert, dass eine Tarifentlohnung oder ein tarifähnliches Entgelt zu zahlen ist (sog. „Tariftreueerreglung“), welches allerdings wiederum über die Pflegesätze refinanziert wird. Neben den Personalkosten sind Kosten für Energie sowie Zinsaufwendungen relevant. Die MATERNUS-Gruppe hat im Jahr 2025 mit einem Energiebeschaffungsvertrag bis Ende 2027 die Preise gesichert, ebenso wie für die Finanzierungszinsen, die durch einen Cap über die gesamte Finanzierungsdauer gedeckelt sind. Grundsätzlich kann dem Risiko einer Inflation dadurch begegnet werden, dass höhere Kosten über Pflege-satzverhandlungen in höhere Pflegesätze Eingang finden.

Die MATERNUS-Gruppe ist vor allem mit den von ihr durch Tochterunternehmen betriebenen Seniorenwohn- und Pflegeeinrichtungen in einem Markt tätig, der unverändert von hoher Nachfrage geprägt ist. Diese Nachfrage wird aufgrund der

demographischen Entwicklung in den Folgejahren weiterwachsen. Die Entwicklung im für das Unternehmen relevanten Marktumfeld, welches den Pflege- und Rehabilitationsmarkt umfasst, wird in den folgenden Abschnitten dargestellt.

Pflegemarkt

In den stationären und teilstationären Pflegeeinrichtungen sind die Gesundheitsausgaben im Jahr 2023 um 6,7 Prozent auf 48,2 Mrd. € gestiegen (das sind die zum Zeitpunkt der Berichterstattung aktuellen Daten).

Die zuletzt für das Jahr 2023 erhobenen Daten haben mit Blick auf die Zahl der pflegebedürftigen Menschen (Leistungsbezieher der sozialen Pflegeversicherung) einen Zuwachs auf 5,7 Mio. (2021: 4,9 Mio.) aufgezeigt. Dabei wurden im Jahr 2023 unverändert der überwiegende Teil der Pflegebedürftigen (86 Prozent) zu Hause versorgt. 3,1 Mio. Pflegebedürftige wurden durch Angehörige gepflegt und haben ausschließlich Pflegegeld erhalten. In Zusammenarbeit mit oder vollständig durch ambulante Pflege- und Betreuungsdienste wurden weitere 1,1 Mio. Menschen gepflegt. Die Zahl vollstationär versorgter Pflegebedürftiger in den Heimen legte gegenüber 2021 leicht auf 0,8 Mio. Pflegebedürftige zu.

Ebenfalls gemäß den zuletzt für das Jahr 2023 erhobenen Daten hatte sich die Anzahl der ambulanten Pflege- und Betreuungsdienste auf 15.549 ausgeweitet (2021: 15.376). Hiervon befand sich der Großteil in privater Trägerschaft (10.648 oder rund 68 Prozent, 2021: 10.430 bzw.

Rund 68 Prozent). Auf jeden ambulanten Pflegedienst entfielen durchschnittlich rund 71 Pflegebedürftige (2021: 68).⁵

Im Jahr 2023 hatte die Zahl der bundesweit zugelassenen Pflegeheime gemäß dieser Erhebung 16.505 betragen, das waren rund 2,4 Prozent mehr als in 2021 (insgesamt 16.115). Davon befanden sich 6.966 bzw. 42,4 Prozent in privater Trägerschaft (2021: 6.876 bzw. 42,7 Prozent). Der Großteil wurde durch freigemeinnützige Träger betrieben (8.792 bzw. 53,3 Prozent; 2021: 8.512 bzw. 52,8 Prozent), weitere 717 Einrichtungen bzw. 4,3 Prozent entfielen auf öffentliche Träger (2021: 727 bzw. 4,5 Prozent). Dabei wurden in allen Einrichtungen 976.634 Pflegebedürftige (2021: 930.970) von 817.711 Beschäftigten (2021: 814.042) betreut.⁶

Der deutsche Pflegemarkt wächst kontinuierlich. Für die Vorausberechnung der zukünftigen Anzahl der Pflegebedürftigen existieren unterschiedliche Prognosen. In allen Prognosen wird die Zahl der Pflegebedürftigen wird bis 2055 kontinuierlich steigen. Die erwartete Anzahl liegt dabei zwischen ca. 6,6 Millionen und 8,2 Millionen Pflegebedürftigen. Infolgedessen wird auch der Bedarf an professioneller Altenpflege in Deutschland steigen. In der ambulanten Pflege wird für 2055 mit einer Nachfrage zwischen 1,5 Millionen und 1,8 Millionen Menschen gerechnet. In der stationären Pflege wird diese zwischen 1,2 Millionen und 1,3 Millionen Menschen liegen.⁷

Im Berichtsjahr 2025 erfolgten weitere Anhebungen der Pflegemindestlöhne. Zum Jahresende 2025 schlug die

Pflegekommission eine Anhebung der Pflegemindestlöhne in 2026 und 2027, jeweils zum 1. Juli, wie folgt vor:⁸

In € ⁹	Seit 01.07. 2025	Ab 01.07. 2026	Ab 01.07. 2027
Pflegehilfskräfte (ungelernt)	16,10	16,52	16,95
Pflegekräfte (mind. einjährige Ausbildung)	17,35	17,80	18,26
Pflegefachkräfte (Ausübung von Tätigkeiten gemäß § 4 des Pflegeberufes- Gesetzes)	20,50	21,03	21,58

Gemäß den zuletzt für das Jahr 2024 verfügbaren Daten ist die Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Pflegefachpersonen gegenüber 2023 um 1,8 Prozent auf ca. 1,72 Millionen gestiegen. Davon stellten 62 Prozent examinierte Fachkräfte, 31 Prozent Pflegehelfer und rund 7 Prozent Spezialisten wie Fachkrankenpflegekräfte dar. Rund die Hälfte aller Pflegefachpersonen war in Teilzeit tätig. 30 Prozent bzw. rund 520.000 der Pflegefachpersonen arbeitete in der stationären Pflege, 17 Prozent bzw. rund 297.000 in der ambulanten Pflege.¹⁰ Dabei bleibt der Fachkräftebedarf hoch. Im Jahresdurchschnitt 2024 waren bei der Bundesagentur für Arbeit rund

31.000 offene Stellen für Arbeitskräfte im Bereich Pflege gemeldet, hiervon betrafen rund zwei Drittel gesuchte examinierte Fachkräfte. Dem standen im Jahresdurchschnitt 2024 ca. 56.000 als arbeitslos gemeldete Personen gegenüber, welche eine Beschäftigung als Pflegekraft anstreben. Von diesen verfügten jedoch nur rund 20 Prozent die zumeist gesuchte Qualifikation als Pflegefachkraft. Demgegenüber gab es deutlich mehr Arbeit suchende Hilfskräfte (43.000) als ausgeschriebene Stellen (9.000).

Rehabilitationsmarkt

Im Jahr 2023 (dies stellten die zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung am aktuellsten verfügbaren Daten dar) weiteten sich die Gesundheitsausgaben in den Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen gegenüber dem Vorjahr auf 12,6 Mrd. € (Vorjahr: 11,3 Mrd. €) aus.¹¹

Im Jahr 2024 gab es bundesweit 1.067 Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen (2023: 1.079) mit 160.697 (2023: 161.430) aufgestellten Betten. Die durchschnittliche Bettenauslastung betrug in 2024 83,8 Prozent (2023: 81,5 Prozent).¹²

Davon befanden sich 579 Einrichtungen in privater Hand, 288 Einrichtungen entfielen auf freigemeinnützige Träger, die restlichen 200 auf öffentliche Träger.¹³

GESCHÄFTSVERLAUF UND VERMÖGENS- FINANZ UND ERTRAGSLAGE DES MATERNUS-KONZERNS

Rechnungslegung IFRS/HGB

Die MATERNUS AG stellt ihren Jahresabschluss nach den Regelungen des HGB auf. Der Konzernabschluss wird nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt. Die Tochtergesellschaften sind vornehmlich im Bereich der Seniorenwohn- und Pflegeeinrichtungen sowie Rehabilitationskliniken tätig. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft hängt daher wesentlich von der Entwicklung der Tochtergesellschaften ab, die in Segmente zusammengefasst sind. Sofern aus einzelnen Gesellschaften wesentliche Sachverhalte resultieren, werden diese separat dargestellt.

MATERNUS-Konzern

Der MATERNUS-Konzern erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2025 ein EBITDA in Höhe von 3,9 Mio. €, welches um 6,4 Mio. € unterhalb des Vorjahres (10,3 Mio. €) liegt. Geprägt war das Ergebnis von leicht höheren Umsätzen in Höhe von 118 Mio. € (Vorjahr: 114 Mio. €), die vor allem durch Preissteigerungen der Pflegesätze realisiert werden konnten. Gleichzeitig konnte die prognostizierte Auslastungssteigerung nicht realisiert werden. Sowohl im Bereich der Rehabilitation als auch im Segment der Seniorenwohn- und Pflegeeinrichtungen waren hierfür insbesondere Personalengpässe ausschlaggebend, da für eine Auslastungssteigerung die gesetzlich vorgeschriebene Fachkraftquote vorgehalten werden muss. Die Anzahl der Fachkräfte konnte jedoch

trotz umfangreicher Personalgewinnungsmaßnahmen nicht maßgeblich gesteigert werden.

Zusätzlich wurde das Ergebnis dadurch beeinflusst, dass der Vorstand die Schließungen defizitärer Angebote, nämlich der Bayerwaldklinik sowie einzelner Angebote im Segment Seniorenwohn- und Pflegeeinrichtungen, beschlossen hat, was zu außerordentlichen Aufwendungen für Schließungskosten und somit zu einer Reduktion des EBITDA geführt hat.

Im Einzelnen belaufen sich die **Konzernumsatzerlöse** im Geschäftsjahr 2025 auf 118 Mio. € (Vorjahr: 114 Mio. €). Die Umsatzzunahmen ergaben sich im Wesentlichen aus den erfolgreich geführten Entgeltverhandlungen. Die Umsatzerlöse im Segment Pflege konnten auf 91,3 Mio. € (Vorjahr 88,2 Mio. €) gesteigert werden. Der Umsatz im Segment Rehabilitation entwickelte sich positiv, im Wesentlichen ebenfalls bedingt durch höher verhandelte Vergütungen der Rehabilitationsleistungen. Die sonstigen Umsätze bleiben mit 2,2 Mio. € auf einem ähnlichen Niveau wie im Vorjahr. Die Belegung entwickelte sich im Konzern auf 82,1 Prozent, wobei die Auslastung im Bereich der Rehabilitation unverändert bei 73,2 Prozent blieb und sich die Auslastung im Segment Pflege einschließlich Betreutes Wohnen auf 84,9 Prozent verbesserte.

Gleichzeitig konnten auch im Berichtsjahr erfolgreich flächendeckend neue Pflegesätze und teilweise auch die Erstattung von Investitionskosten verhandelt werden.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** gingen gegenüber dem Vorjahr leicht von 9,5 Mio. € auf 7,6 Mio. € zurück, unter anderem bedingt durch eine geringere Herabsetzung der Einzelwertberichtigungen sowie geringere Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen. Der **Materialaufwand** wurde um 1 Mio. € von 15,2 Mio. € auf 14,2 Mio. € gesenkt. Ursächlich hierfür war die Reduzierung von Fremdpersonalkosten. Der **Personalaufwand** erhöhte sich von 74,3 Mio. € auf 80,8 Mio. € vor allem bedingt durch die gesetzlich vorgeschriebenen Lohnsteigerungen. Die mit den Kostenträgern bzw. den jeweiligen Rentenversicherungsträgern vereinbarten Personalschlüssel wurden eingehalten.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** nahmen von 23,6 Mio. € auf 26,7 Mio. € zu. Wesentlicher Grund ist die Erhöhung für von verbundenen Unternehmen bezogene Leistungen von 7,6 Mio. € auf 9,1 Mio. €. Zusätzlich war die Erhöhung der Wartungen und Instandhaltungen um 0,7 Mio. € auf 2,8 Mio. € maßgeblich.

Die **Abschreibungen** reduzierten sich von 12,6 Mio. € auf 8,8 Mio. € auf Grund reduzierter Abschreibungen im Finanzierungsleasing. Das **Finanzergebnis** hat sich im Berichtsjahr geringfügig auf -7,9 Mio. € nach -8,0 Mio. € im Vorjahr verbessert. Hierbei fielen die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen von 8,4 Mio. € auf 8,0 Mio. €.

Die Umsatzerlöse liegen nur leicht über dem Vorjahr, da vor allem die angenommene Auslastungssteigerung insbesondere im Segment der Rehabilitation nicht realisiert werden konnte. Gemeinsam mit nicht

vollständig umgesetzten Pflegesatzsteigerungen bewirkte dieses einen Rückgang des EBITDA. Zusätzlich wurde das **EBITDA** (Ergebnis vor Abschreibungen, Zinsen und Steuern) durch einmalige Rückstellungen für Betriebsschließungen in Höhe von 1,5 Mio. € außerordentlich belastet. Daher hat sich das **EBITDA** von 10,3 Mio. € im Vorjahr auf 3,9 Mio. € verringert.

Das **EBIT** (Ergebnis vor Zinsen und Steuern) sank entsprechend von -2,3 Mio. € auf -4,9 Mio. €.

Das **EBT** (Ergebnis vor Steuern) hat sich infolgedessen mit -12,8 Mio. € gegenüber dem Vorjahreswert von -10,3 Mio. € eingestellt.

Unter Berücksichtigung der Ertragsteuern bewegt sich das **EAT** (Ergebnis nach Steuern und Ergebnisanteil anderer mit 13,9 Mio. € (Vorjahr: -13,2 Mio. €) in etwa auf dem Niveau des Vorjahres.

Segment Seniorenwohn- und Pflegeeinrichtungen

Das Segment Seniorenwohn- und Pflegeeinrichtungen umfasst die pflegerischen Angebote sowie das Betreute Wohnen (BW). Der **Segmentumsatz** ist auf 91,3 Mio. € (Vorjahr: 88,2 Mio. €) gestiegen. Die Entwicklung ist im Wesentlichen auf die erhöhten Pflegesätze aus erfolgreichen Pflegesatzverhandlungen zurückzuführen.

Im Berichtsjahr sank die Gesamtkapazität auf 1.778 Betten (Vorjahr: 1.925 Betten) ab, dies liegt in den Schließungen aus dem Vorjahr begründet.

Die absolute Belegung einschließlich BW lag im Geschäftsjahr 2025 mit 1.510 Betten (Vorjahr: 1.504 Betten) auf dem Niveau des Vorjahres, die Auslastung entwickelte sich aufgrund der reduzierten Kapazität auf 84,9 Prozent.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** verringerten sich um 2,4 Mio. € auf 6,4 Mio. € (Vorjahr: 8,8 Mio. €).

Ein wichtiger Meilenstein für MATERNUS war im Berichtsjahr die massive Reduktion des Einsatzes von Fremdarbeit zur Einhaltung der Vorgaben zu den Personalschlüsseln durch die Kostenträger, was zu einer Abnahme des Aufwands für Fremdarbeit um ca. 0,6 Mio. € führte. Vor allem hierdurch konnte der **Materialaufwand** von 9,9 Mio. € auf 9,1 Mio. € reduziert werden.

Im Geschäftsjahr 2025 sind die **Personalaufwendungen** im Segment Seniorenwohn- und Pflegeeinrichtungen auf 60,9 Mio. € (Vorjahr: 58,2 Mio. €) gestiegen. Grund hierfür sind die gesetzlich vorgeschriebenen Gehaltssteigerungen. In Kombination mit den leicht gestiegenen Segmenterlösen ist die Personalintensität (Personalaufwand / Segmentumsatz) auf vergleichbarem Niveau bei 66,7 Prozent (Vorjahr 66,0 Prozent) geblieben.

Die mit den Kostenträgern vereinbarten Personalschlüssel wurden eingehalten. Die Vorgaben in Bezug auf die Fachkraftquoten wurden erfüllt. Die **Abschreibungen** verringerten sich von 10,1 Mio. € im Vorjahr auf 6,8 Mio. €, was auf geringere Abschreibung aus Finanzierungsleasing zurückzuführen ist. Die **sonstigen**

betrieblichen Aufwendungen haben sich auf 19,2 Mio. € (Vorjahr: 17,5 Mio. €) erhöht. Der Anstieg resultiert hauptsächlich aus 0,9 Mio. € Anpassungen IFRS 16 / IAS 17 und um 0,5 Mio. € gesteigerten Aktivitäten im Instandhaltungs- und Wartungsbereich (Vorjahr: 1,5 Mio. €).

Das **Finanzergebnis** liegt im Geschäftsjahr mit -3,3 Mio. € auf dem Vorjahresniveau (Vorjahr: -3,4 Mio. €).

Das Segment-**EBITDA** (Ergebnis vor Abschreibungen, Zinsen und Steuern) verringerte sich von 9,1 Mio. € im Vorjahr auf 6,1 Mio. €, womit sich auch die EBITDA-Marge auf 6,6 Prozent (Vorjahr: 10,3 Prozent) reduzierte.

Das **EBIT** (Ergebnis vor Zinsen und Steuern) veränderte sich von -1,0 Mio. € im Vorjahr auf -0,7 Mio. €.

Im Segment Seniorenwohn- und Pflegeeinrichtungen ist im Geschäftsjahr 2025 ein negatives **EBT** (Ergebnis vor Steuern, vor Ergebnisanteilen anderer Gesellschafter) von -4,0 Mio. € (Vorjahr: -4,4 Mio. €) angefallen.

Segment Rehabilitation

Der **Segmentumsatz Rehabilitation** erhöhte sich von 23,8 Mio. € im Vorjahr auf 24,8 Mio. €. Der Umsatzanstieg ist im Wesentlichen auf verbesserte Entgelte für erbrachte Rehabilitationsleistungen zurückzuführen.

Die **Gesamtkapazität** des blieb stabil bei 562 Betten (Vorjahr: 562 Betten).

Die Auslastungsquote des Segments blieb mit 73,2 Prozent konstant (Vorjahr: 73,2 Prozent).

Die Belegung der MATERNUS-Klinik in Bad Oeynhausen ist im Geschäftsjahr 2025 um 13 Patienten auf eine durchschnittliche Belegung von 325 Patienten (Vorjahr: 314 Patienten) bzw. auf 82 Prozent gestiegen. Hingegen sank die durchschnittliche Belegung in der Bayerwald-Klinik in Cham auf 86 Patienten (Vorjahr: 98 Patienten). Die Auslastung belief sich somit auf 52 Prozent.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** blieben mit 0,56 Mio. € (Vorjahr: 0,50 Mio. €) auf dem gleichen Niveau. Die **Materialaufwendungen** beliefen sich auf 4,8 Mio. € (Vorjahr: 5,1 Mio. €).

Der **Personalaufwand** hat sich von 15,9 Mio. € auf 19,7 Mio. € erhöht. Ursächlich hierfür ist eine vorausschauend höhere Personalisierung in Bad Oeynhausen, um eine zukünftige Auslastungssteigerung zu ermöglichen. Die Personalintensität (Personalaufwand vom Umsatz) stieg dadurch auf 79,5 Prozent (Vorjahr: 67,0 Prozent).

Die planmäßigen **Abschreibungen** betrugen 1,7 Mio. € gegenüber dem Vorjahr von 2,1 Mio. €. Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** haben sich im Geschäftsjahr 2025 um 1,7 Mio. € auf 5,9 Mio. € erhöht. Der Anstieg ist im Wesentlichen begründet in Rückstellungen für die Aufgabe der Bayerwaldklinik in Höhe von 1,2 Mio. €.

Das **Finanzergebnis** hat sich im Geschäftsjahr 2025 auf -1,82 Mio. € (Vorjahr: -1,96 Mio. €) leicht verbessert.

Das **EBITDA** (Ergebnis vor Abschreibungen, Zinsen und Steuern) hat sich von -0,9 Mio. € im Vorjahr auf -5,0 Mio. € verschlechtert. Dies entspricht einer EBITDA-Marge (EBITDA vom Umsatz) von -20,4 Prozent (Vorjahr: -4,1 Prozent) Ebenso wie das **EBIT** (Ergebnis vor Zinsen und Steuern), welches sich auf -6,7 Mio. € (Vorjahr: -3,0 Mio. €) verschlechterte.

Der Verlust vor Steuern und vor Ergebnisanteilen anderer Gesellschafter (**EBT**) summierte sich auf -8,4 Mio. € (Vorjahr: -4,9 Mio. €).

NACHSCHAU ZUR PROGNOSE FÜR 2025

Im Geschäftsbericht des Geschäftsjahres 2024 wurden für das Geschäftsjahr 2025 Umsatzerlöse in Höhe von mindestens 131,2 Mio. € prognostiziert. Die tatsächlich ermittelten Umsatzerlöse für das Geschäftsjahr 2025 betragen 118,0 Mio. €.

In Bezug auf das Konzern-EBITDA wurde im Geschäftsbericht des Geschäftsjahres 2024 für das Geschäftsjahr 2025 ein moderat über dem im Geschäftsjahr 2024 erzielten Wert von 10,3 Mio. € liegender Wert prognostiziert. Das tatsächlich ermittelte Konzern-EBITDA für das Geschäftsjahr 2025 beläuft sich auf 3,9 Mio. €.

Die Umsatzerlöse sind zwar leicht gestiegen, aber liegen unterhalb der Prognose, da vor allem die angenommene Auslastungssteigerung insbesondere im Segment der Rehabilitation nicht realisiert werden konnte. Grund hierfür ist die erst im Laufe des Jahres 2025 erfolgte Erhöhung des

Fachpersonals, die wiederum notwendig ist, um die Belegung zu erhöhen. Die Auslastung blieb bei den zuvor geschilderten 73,2 Prozent, wobei die Auslastung in Bad Oeynhausen leicht stieg und die Auslastung in der Bayerwaldklinik sank. In Segment der Seniorenwohn- und Pflegeeinrichtungen ist die Belegung insgesamt konstant geblieben. Die Auslastung ist aufgrund der gesunkenen Kapazität gestiegen.

Trotz der nicht realisierten Erhöhung der Belegung wurde der Personaleinsatz nicht adäquat angepasst. Der Personalaufwand stieg von 74,3 Mio. € auf 80,8 Mio. €. Vor allem in Bad Oeynhausen musste für zukünftige Auslastungssteigerungen Personal aufgebaut werden, so dass das EBITDA insgesamt ebenfalls unterhalb der Prognose lag. Zusätzlich wurde das EBITDA durch einmalige Rückstellungen für Betriebs-schließungen außerordentlich belastet.

Am 19.03.2026 wurden vor Beendigung der Jahresabschlussprüfung die Prognosewerte über eine Ad-hoc-Mitteilung auf zu erwartende Umsatzerlöse von ca. 118,0 Mio. € sowie ein zu erwartendes EBITDA von ca. 3,0 Mio. € korrigiert.

VERMÖGENSLAGE

Die Konzernbilanzsumme ist zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 um 10,0 Mio. € auf 149,9 Mio. € (Vorjahr: 139,9 Mio. €) gestiegen.

Auf der Aktivseite der Konzernbilanz haben sich die langfristigen Vermögenswerte auf 130,2 Mio. € (Vorjahr: 122,9 Mio. €) erhöht. Die kurzfristigen Vermögenswerte haben

sich ebenfalls auf 19,6 Mio. € (Vorjahr: 17,0 Mio. €) erhöht.

Innerhalb der langfristigen Vermögenswerte war der Anstieg der Nutzungsrechte nach IFRS 16 (von 47,7 Mio. € auf 55,4 Mio. €) maßgeblich verantwortlich für die Erhöhung des Postens. Im Vergleich dazu blieben die Sachanlagen mit 61,0 Mio. € fast auf dem Vorjahresniveau (61,4 Mio. €).

Bei den auf 19,6 Mio. € (Vorjahr: 17,0 Mio. €) erhöhten kurzfristigen Vermögenswerten bildeten die Rückgänge der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um 0,8 Mio. € auf 7,3 Mio. € sowie der Anstieg der Forderungen gegen verbundene Unternehmen um 2,5 Mio. € auf 2,9 Mio. € und der Anstieg der Zahlungsmittel von 2,9 Mio. € im Vorjahr auf 3,9 Mio. € die größten Veränderungen gegenüber dem Vorjahr.

Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag hat sich um den ausgewiesenen Konzernjahresfehlbetrag auf -80,6 Mio. € (Vorjahr: 66,8 Mio. €) verschlechtert. Veränderungen am Gezeichneten Kapital von 51,9 Mio. € gab es nicht.

Die langfristigen Schulden sind zum Bilanzstichtag von 73,9 Mio. € auf 136,4 Mio. € gestiegen. Wesentlich hierfür war eine Umgliederung der Darlehenswerte von den kurzfristigen in die langfristigen Verbindlichkeiten (2025: 55,5 Mio. €) aufgrund der Verlängerung des Darlehens mit der RBI sowie eine Erhöhung der Leasingverbindlichkeiten nach IFRS um 6,8 Mio. € insbesondere aufgrund der Verlängerung eines Mietvertrages.

Die kurzfristigen Schulden verringerten sich erheblich um 38,8 Mio. € von 132,8 Mio. € auf 94,0 Mio. €. Wesentlicher Grund ist die vorbezeichnete Umgliederung, wogegen sich die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen um 9,2 Mio. € erhöhten und höhere Rückstellungen u.a. für Schließungskosten gebildet wurden.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben sich zum 31. Dezember 2025 um 0,4 Mio. € auf 4,0 Mio. € erhöht.

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen umfassen im Wesentlichen Miet- und Leasingvereinbarungen für Grundstücke und Gebäude, technische Anlagen, Bürogeräte, Einrichtungsgegenstände, EDV-Ausstattung und PKW.

Im Konzern bestanden per 31. Dezember 2025 Leasingverpflichtungen (IFRS 16) mit einer Restlaufzeit von bis zu 12 Monaten in Höhe von 5,8 Mio. € (Vorjahr: 5,8 Mio. €) und mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr von 54,6 Mio. € (Vorjahr: 47,4 Mio. €).

Passive latente Steuern sind mit 2,1 Mio. € bilanziert (Vorjahr: 2,0 Mio. €).

FINANZLAGE

Liquiditätsanalyse

Im abgelaufenen Geschäftsjahr war die Zahlungsfähigkeit zu jeder Zeit gesichert. Die in 2020 abgeschlossene Finanzierungsvereinbarung mit der österreichischen Raiffeisen Bank International AG, Wien, ermöglichte es der MATERNUS-Gruppe, zu jeder Zeit ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Die Vereinbarung hat eine

Laufzeit von 5 Jahren und wurde am zunächst bis zum 30. September 2025 verlängert. Im Geschäftsjahr erfolgte dann eine weitere Verlängerung bis zum 30. September 2030. Als Sicherheit wurden auf Liegenschaften der MATERNUS-Gruppe Grundschulden in Höhe der Darlehenssumme bestellt. Für weitere Ausführungen verweisen wir auf den Punkt Finanzverbindlichkeiten im Konzernanhang.

Kapitalflussrechnung

in T€	2025	2024
Nettozufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit	14.030	15.074
Nettoabfluss aus Investitionstätigkeit	-2.868	-1.074
Nettoabfluss aus Finanzierungstätigkeit	-10.170	-11.675
Veränderung des Finanzmittelbestands	992	2.324

Die Veränderungen im Nettozufluss aus laufender Geschäftstätigkeit sind im Wesentlichen zurückzuführen auf ein um ca. 2,5 Mio. € verringertes Jahresergebnis verbunden mit um ca. 3,7 Mio. € geringeren Abschreibungen, wogegen eine Veränderung des Working Capital einschließlich Rückstellungen und anderen zahlungsunwirksamen Aufwendungen/Erträgen um ca. 5,0 Mio. € steht.

Der Nettoabfluss aus der Investitionstätigkeit betrifft wie im Vorjahr Investitionen in das Sachanlagevermögen.

Der Nettoabfluss aus der Finanzierungstätigkeit betrifft wie im Vorjahr im Wesentlichen Leasingzahlungen.

Entwicklung des Finanzmittelbestands

in T€	2025	2024
Bestand am Anfang der Periode	2.875	551
Zahlungswirksame Veränderungen	992	2.324
Bestand am Ende der Periode	3.867	2.875

VERMÖGENS- FINANZ- UND ERTRAGSLAGE DER MATERNUS AG

Ertragslage

Die **Umsatzerlöse** der MATERNUS AG gingen im Geschäftsjahr 2025 auf 0,3 Mio. € (Vorjahr: 0,8 Mio. €) zurück. Die niedrigeren Erlöse sind durch Rückvergütungen für Tochterunternehmen verursacht, die im Berichtsjahr in Sonstigen betrieblichen Erträgen dargestellt werden. Aufgrund ihrer Funktion als Holding erzielt die Gesellschaft überwiegend Beteiligungserträge und nur in geringem Umfang Umsatzerlöse.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** haben sich von 0,3 Mio. € im Vorjahr auf 0,5 Mio. € erhöht, was im Wesentlichen durch die zuvor genannte Umgliederung verursacht wurde.

Der **Materialaufwand** beträgt 0,1 Mio. € (Vorjahr: 0,2 Mio. €), die Verringerung um

80 T€ gegenüber dem Vorjahr liegt an niedrigeren bezogenen Fremdleistungen.

Die **Erträge aus Beteiligungen** einschließlich **Erträge aus Ergebnisabführungen** haben sich im Vergleich zum Vorjahr positiv entwickelt auf 2,4 Mio. € (Vorjahr: 2,2 Mio. €).

Die **Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen** haben im Berichtsjahr kaum stattgefunden (1 T € im Vergleich zu 30 T € im Vorjahr).

Die **Zinserträge** verringerten sich auf 3,2 Mio. € (Vorjahr: 5,6 Mio. €). Grund für die Reduzierung sind die verringerten Zinserträge aus verbundenen Unternehmen. Im Gegenzug verringerten sich die **Zinsaufwendungen** auf 6,0 Mio. € (Vorjahr: 8,3 Mio. €), basierend auf reduzierten Zinsaufwendungen an verbundenen Unternehmen. In beiden Fällen lag die Verringerung an niedrigeren Salden der betroffenen Cashpoolkonten.

Zudem entstanden 2,4 Mio. € Aufwendungen aus Verlustübernahme aufgrund von Ergebnisabführungsverträgen (Vorjahr: 1,6 Mio. €). Diese resultierten aus den Ergebnissen der Tochtergesellschaften. Der Geschäftsverlauf hat sich dabei insgesamt schlechter dargestellt als im Vorjahr, wodurch die Aufwendungen aus Verlustübernahmen gestiegen sind. Wir verweisen diesbezüglich insbesondere auf die Segmentberichterstattung zur Ertragslage des MATERNUS Konzerns.

Vermögenslage

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 ist die Bilanzsumme der MATERNUS AG auf 163,1 Mio. € (Vorjahr: 222,7 Mio. €) gesunken.

Auf der Aktivseite der Bilanz blieb das Anlagevermögen mit 101,7 Mio. € konstant.

Das Umlaufvermögen reduzierte sich auf 61,4 Mio. € (Vorjahr: 120,9 Mio. €), hauptsächlich durch geringere Forderungen gegen verbundene Unternehmen, die von 117,8 Mio. € auf 57,5 Mio. € sanken. Die Entwicklung dieser Posten ist im Wesentlichen auf die Funktion der MATERNUS AG innerhalb des Konzerns als Cashpooling-Sammelstelle zurückzuführen.

Das Eigenkapital der MATERNUS AG nahm um den ausgewiesenen Jahresfehlbetrag auf 23,4 Mio. € (Vorjahr: 29,9 Mio. €) ab. Trotzdem verbesserte sich die Eigenkapitalquote aufgrund der gesunkenen Bilanzsumme von 13,4 Prozent auf 14,3 Prozent.

Die Rückstellungen stiegen um 0,8 Mio. € auf 2,6 Mio. €. Der Anstieg ist vor allem auf die um 0,8 Mio. € gestiegenen Steuerrückstellungen zurückzuführen.

Die Verbindlichkeiten der Gesellschaft verringerten sich auf 136,0 Mio. € (Vorjahr: 191,0 Mio. €), was an den auf 135,6 Mio. € (Vorjahr: 190,7 Mio. €) ausgeweiteten Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen lag und im Wesentlichen auf die Funktion der MATERNUS AG innerhalb des Konzerns als Cashpooling-Sammelstelle zurückzuführen ist.

FINANZLAGE

Im Berichtsjahr tätigte die MATERNUS AG im Gegensatz zum Vorjahr keine wesentlichen Investitionen.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr war die Zahlungsfähigkeit der MATERNUS AG aufgrund der in 2021 erfolgten Umfinanzierung und der ausreichenden Bestände an liquiden Mitteln jederzeit gesichert und die Gesellschaft war jederzeit in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Der Cashflow entwickelte sich wie folgt:

in T€	2025	2024
Nettoab-/zufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit	- 4.495	2.191
Nettoabfluss aus Investitionstätigkeit	0	- 1
Nettozu-/abfluss aus Finanzierungstätigkeit	5.520	252
Veränderung des Finanzmittelbestands	1.025	2.442

Die MATERNUS AG fungiert als Cashpooling-Sammelstelle des MATERNUS-Konzerns. Die negativen Veränderungen im Nettozufluss aus laufender Geschäftstätigkeit sind im Wesentlichen auf die Verrechnung der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen zurückzuführen. In dem Zusammenhang haben sich per Saldo die Cash-Pool-Forderungen erhöht, was die Erhöhung des

Nettozuflusses aus Finanzierungstätigkeit widerspiegelt.

Entwicklung des Finanzmittelbestands

in T€	2025	2024
Bestand am Anfang der Periode	2.774	332
Zahlungswirksame Veränderungen	1.025	2.442
Bestand am Ende der Periode	3.799	2.774

GESAMTAUSSAGE ZUR WIRTSCHAFTLICHEN LAGE

Für 2025 hatte der Vorstand auf MATERNUS AG-Ebene bei Umsatzerlösen von 0,3 Mio. € ein erhöhtes Beteiligungsergebnis und aus dem operativen Geschäft einen geringeren Jahresfehlbetrag erwartet.

Sowohl das Segment der Rehabilitation als auch das Segment der Seniorenwohn- und Pflegeeinrichtungen sind unverändert von Regulierungen geprägt. In diesem Umfeld konnte der MATERNUS Konzern im abgelaufenen Geschäftsjahr 2025 die Umsatzerlöse um 4,0 Mio. € auf 118 Mio. € steigern.

Die Umsatzzunahmen ergaben sich im Wesentlichen aus den erfolgreich geführten Entgeltverhandlungen. Die Umsatzerlöse im Segment Pflege konnten auf 91,3 Mio. € (Vorjahr: 88,2 Mio. €) gesteigert werden. Der Umsatz im Segment Rehabilitation entwickelte sich ebenfalls leicht positiv auf 24,8 Mio. €.

In beiden Segmenten konnte die Belegung in etwa auf dem Vorjahresniveau stabilisiert werden. Im Segment Seniorenwohn- und Pflegeeinrichtungen wurden die Kapazitäten reduziert, um Anpassungen an die gesetzlich geforderte Einzelzimmerquote vorzunehmen. Dadurch verbesserte sich die Auslastung im Segment Pflege einschließlich Betreutes Wohnen auf 84,9 Prozent. Im Bereich der Rehabilitation blieb sie unverändert bei 73,2 Prozent, wodurch sie sich im Konzern insgesamt auf 82,1 Prozent entwickelte.

Die im Vorjahr erwartete Steigerung der Belegung konnte in 2025 nicht realisiert werden. Grund hierfür war in beiden Segmenten der Bedarf an Fachkräften, der nicht in dem erwarteten Maß gedeckt werden konnte. Jedoch konnte durch umfangreiche Personalgewinnungsmaßnahmen sowie durch einen neuen Internet-Auftritt die Gewinnung von Fachkräften verbessert werden. Dieses führte zu einer erfolgreichen Reduzierung des Einsatzes von Fremdarbeitskräften, reichte jedoch nicht aus, um darüber hinaus die Auslastung in dem angestrebten Bereich zu steigern.

Zusätzlich haben einmalige Aufwendungen für Rückstellungen für die Schließungen der Bayerwaldklinik sowie einzelner Angebote im Segment Seniorenwohn- und Pflegeeinrichtungen zu einer Reduktion des EBITDA geführt. Das EBITDA liegt somit bei 3,9 Mio. € und stellt eine Umsatzrendite von 3,3 Prozent dar.

Der Vorstand stuft das abgelaufene Geschäftsjahr 2025 hinsichtlich der finanziellen Ergebnisreichung nicht als

zufriedenstellend ein. Dennoch sind im Laufe des Geschäftsjahres maßgebliche Entscheidungen gefällt und Weichenstellungen eingeleitet worden, die zukünftig positive Effekte erwarten lassen. Hierzu gehören neben der Professionalisierung der Personalgewinnung vor allem auch die eingeleiteten Schließungen der defizitären Angebote. Vor diesem Hintergrund kann die Gesamtgeschäftsentwicklung als moderat positiv beurteilt werden.

C. Internes Kontrollsystem, Finanzmanagement und Risikomanagement

UNTERNEHMENSSTEUERUNG

Der MATERNUS-Konzerns und damit auch die MATERNUS-Kliniken AG setzt im Rahmen des internen Kontroll- und Risikomanagements konzernweit etablierte Controlling-Instrumente ein. Dabei werden neben finanziellen auch nichtfinanzielle Leistungsindikatoren zur Steuerung und Kontrolle des Portfolios herangezogen.

Im Bereich der finanziellen Leistungsindikatoren werden vor allem über Soll-Ist-Analysen und Benchmarking-Ansätze Abweichungen zur Zielerreichung der Geschäftstätigkeit ermittelt. Wesentliche Leistungsindikatoren für die einzelnen betrieblichen Standorte des Konzerns sind der Umsatz sowie als wesentlicher Kostenblock der Personalaufwand und eine regelmäßige Messung der Effizienz (vorrangig EBITDA). Hierzu werden

quartalsweise Ranglisten im Konzern erstellt.

Die MATERNUS AG als Holdinggesellschaft wird über das Jahresergebnis gesteuert, das wesentlich durch das Beteiligungsergebnis beeinflusst wird.

Im Bereich der nichtfinanziellen Leistungsindikatoren setzt der MATERNUS-Konzern als wesentliche Steuerungsgrößen die (tägliche und wöchentliche) Auslastungsentwicklung in Verbindung mit der Einhaltung von Personalschlüsseln sowie der Einhaltung der Fachkraftquoten nach den Vorgaben durch die Kostenträger ein.

Daneben sind für das Segment Pflege als weitere steuerungsrelevante nichtfinanzielle Leistungsindikatoren die Pflegegradverteilung der Bewohner, der Anteil von Kurzzeitpflegen sowie der Anteil von Sozialhilfeempfängern zur Steuerung des Portfolios wichtig. Die Entwicklung des Krankenstandes sowie die Fluktuation in den Einrichtungen sind weitere nichtfinanzielle Steuerungsgrößen, die im Konzern als Leistungsindikatoren relevant sind.

Die finanziellen Leistungsindikatoren werden in Verbindung mit den quantitativen und qualitativen nichtfinanziellen Leistungsindikatoren laufend geprüft.

Im Rahmen des integrierten Projektmanagement- und Controlling-Prozesses werden diese Indikatoren überwacht. Dem Vorstand der MATERNUS-Kliniken AG wird hierzu regelmäßig und, sofern notwendig, auch außerplanmäßig durch Analysen Bericht erstattet. Darüber hinaus tauscht sich das

oberste Leitungsteam, bestehend aus interdisziplinären Fachabteilungen der zentralen Verwaltung, in regelmäßigen Abständen zusammen mit dem Vorstand zu Risikothemen, Standorten und Aussichten aus.

WESENTLICHE MERKMALE DES INTERNEN KONTROLLSYSTEMS

Der MATERNUS-Konzern verfügt über ein internes Kontroll- und Risikomanagementsystem, welches Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung beinhaltet. Aus Sicht des Vorstandes ist jederzeit sichergestellt, dass alle wesentlichen Risiken erfasst werden.

Wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems sind dabei:

- Erfassung und Bewertung der für den Rechnungslegungsprozess im Konzern relevanten Risikofelder.
- Kontrollen zur Überwachung des Prozesses der Rechnungslegung auf Konzernebene sowie auf Ebene der einzelnen, in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften (Vollständigkeits- und Richtigkeitskontrollen).
- Organisatorische Sicherungsmaßnahmen im Finanz- und Rechnungswesen und in den operativen Zentralbereichen, welche an der Generierung der Basisdaten für die Konzernrechnungslegung beteiligt sind. Dazu zählen beispielsweise eine klare Funktionstrennung, Zugriffsbeschränkungen und Dienstanweisungen.

- Sicherheitsmaßnahmen im Rahmen des EDV-Systems zur Verarbeitung der dem Konzernrechnungslegungsprozess zugrundeliegenden Sachverhalte.
- Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips bei allen wichtigen Entscheidungen mit Auswirkungen auf die Rechnungslegung des Konzerns.

Im Rahmen einer fest strukturierten Berichtsorganisation für alle in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften liegt die Gesamtverantwortung für das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem hinsichtlich des Rechnungslegungsprozesses beim Vorstand. Ziel des im MATERNUS-Konzern eingerichteten rechnungslegungsbezogenen Überwachungssystems ist die Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.

Es ist darauf hinzuweisen, dass auch ein angemessenes und funktionsfähig eingerichtetes Risikomanagement- und internes Kontrollsystem keine absolute Sicherheit zur Identifikation und Steuerung von Risiken gewähren kann. Insbesondere persönliche Ermessensentscheidungen, fehlerhafte Kontrollen, kriminelle Handlungen oder sonstige Umstände, die die Wirksamkeit und Verlässlichkeit dieser Systeme einschränken, können naturgemäß nicht ausgeschlossen werden. Daher kann nicht mit absoluter Sicherheit gewährleistet werden, dass Sachverhalte in der Konzernrechnungslegung richtig, vollständig und zeitnah erfasst werden.

RISIKOMANAGEMENTSYSTEM

Ein zentraler Faktor unseres wertorientierten, verantwortungsbewussten unternehmerischen Handelns besteht in der Fähigkeit, Risiken zu erfassen und mit geeigneten Maßnahmen zu minimieren sowie sich bietende Chancen zu ergreifen. Um sowohl positive als auch negative Trends kontinuierlich und frühzeitig erkennen sowie die Strategie bzw. das operative Handeln darauf einstellen zu können, verfügt der MATERNUS-Konzern über ein abgestuftes und integriertes Frühwarnsystem als Bestandteil eines umfassenden Risikomanagementsystems. Die Forderung des Gesetzgebers, Risiken durch effiziente Überwachungssysteme voraussehbar zu machen, stellt für uns eine zentrale und wertorientierte Aufgabe dar.

Es gibt im MATERNUS-Konzern eine klare Unternehmens- und Führungsstruktur. Bereichsübergreifende Funktionen werden dabei in enger Zusammenarbeit mit den Tochtergesellschaften zentral gesteuert und ausgeführt. Das Kontroll- und Risikomanagementsystem ist Bestandteil der Planungs-, Rechnungslegungs- und Kontrollprozesse, welche basierend auf einem für den Konzern einheitlichen Prozess der Risikoerkennung, -bewertung und -steuerung vom Vorstand überwacht und gesteuert wird.

Zur Sicherstellung der rechtzeitigen Kenntnis von dem Fortbestand der Gesellschaft gefährdenden Risiken und Entwicklungen wurden in kurzen Abständen Vorstandsitzungen sowie Leitungssitzungen in der Hauptverwaltung durchgeführt und

diesbezügliche Themen analysiert. Risikoübersichten wurden erarbeitet und überwacht. Die letzte grundlegende Überprüfung sowie Überarbeitung des gesamten Risikofrüherkennungssystems war im Geschäftsjahr 2017 erfolgt. Daher hatte der Vorstand bereits im Geschäftsjahr 2021 eine Revidierung des Revisions- und des Risikomanagement-Systems für 2022 beschlossen. Dieses umfasste im Wesentlichen die Implementierung eines Hinweisgebersystems.

Das Zentrale Qualitätsmanagement (ZQM) steuert aus der Hauptverwaltung in Berlin alle übergeordneten Aufgaben zur Einhaltung der Qualitätsstandards und ist für die regionalen und einrichtungsinternen Qualitätsbeauftragten (rQMB, eQB) Ansprechpartner und Ratgeber. Alle Standorte sind Regionen zugeordnet, die durch Regionalleiter geführt werden. Ziel ist die Steuerung, Unterstützung und Kontrolle der Einrichtungen vor Ort. Sie bilden darüber hinaus das Bindeglied in der Kommunikation zwischen dem Vorstand, der Geschäftsführung und den Einrichtungen. Im engen Austausch mit den regionalen Qualitätsmanagementbeauftragten sollen Prozesse optimiert sowie potenzielle Risiken identifiziert und diesen frühzeitig entgegengewirkt werden. Zudem obliegt den Regionalleitern in Zusammenarbeit mit den Einrichtungsleitungen die Auslastungssicherung und -steigerung unter Berücksichtigung der Gegebenheiten vor Ort. Zur Steuerung und Kontrolle trifft sich das Leitungsgremium, bestehend aus Vorstand und Geschäftsführung, in regelmäßigen Abständen. Im Rahmen dieser Sitzungen werden alle aktuellen Projektstände, Probleme, Herausforderungen und

Neuerungen sowie Mitarbeiter- und Qualitätsthemen der einzelnen Regionen bzw. Standorte besprochen.

Eine Verbesserung der IT-Systeme sowie eine Optimierung und Weiterentwicklung der SAP-Software erfolgt im Tagesgeschäft laufend. Im Berichtsjahr wurde die Digitalisierung konsequent fortgesetzt. Es wurde ein elektronischer Rechnungsworkflow, ein elektronisches Bestellsystem sowie ein digitales Facility-Management-System eingeführt. Durch diese Maßnahmen wird eine bessere und effizientere Steuerung der Geschäftsprozesse gewährleistet/ermöglicht.

Das Risikomanagement dient der kontinuierlichen und strukturierten Erkennung, Bewertung und Eskalation von Risiken sowie der Steuerung der Reaktionen auf diese Risiken. Es ist integrativer Bestandteil der operativen und strategischen Planungsprozesse und setzt sich in den laufenden Controlling-Prozessen fort.

Die bestehenden betrieblichen Berichtssysteme ermöglichen es dem Vorstand, die Risiken für den Konzern zu steuern. Das Berichtswesen erfolgt in wöchentlichen, monatlichen quartalsweisen und jährlichen Intervallen, wobei die Abstufung über die Relevanz für das sofortige operative Handeln bis zur mittelfristig strategischen Aktion erfolgt. Hierdurch wird der Vorstand in die Lage versetzt, frühzeitig Maßnahmen zur Gestaltung zu ergreifen.

GRUNDSÄTZE UND ZIELE DES FINANZMANAGEMENTS

Grundsätze

Im MATERNUS-Konzern erfolgt das Finanzmanagement grundsätzlich zentral durch die MATERNUS-Kliniken AG, die dabei die Rolle als „interne Bank“ des Konzerns wahrnimmt. Das Finanzmanagement schließt alle Konzernunternehmen ein, an denen die MATERNUS direkt oder indirekt eine Beteiligung von mehr als 50 Prozent hält. Das Finanzmanagement erfolgt nach Richtlinien, die sich auf sämtliche zahlungsstromorientierte Aspekte der Geschäftstätigkeit des Konzerns erstrecken.

Ziele

Die Ziele des Finanzmanagements des Konzerns umfassen die ausreichende Liquiditätsversorgung der MATERNUS-Kliniken AG und ihrer Tochtergesellschaften sowie die Begrenzung von finanzwirtschaftlichen Risiken aus den Schwankungen von Zinsen. Das finanzwirtschaftliche Handeln verfolgt die Zielsetzung einer mittelfristigen Verbesserung des derzeitigen Bankenratings.

Liquiditätssicherung

Die Liquiditätssicherung des Konzerns besteht aus zwei Komponenten:

- Im Zuge des konzerninternen Finanzausgleichs werden die Liquiditätsüberschüsse einzelner Konzerngesellschaften zur Finanzierung des Geldbedarfs anderer Gesellschaften eingesetzt.

- Durch den Bestand an Barmitteln sichert sich die MATERNUS-Gruppe eine ausreichende Liquiditätsreserve. Grundlage für die Dispositionen mit den Banken ist ein monatliches, rollierendes Liquiditätsplanungssystem.

Der Konzern entwickelt im Rahmen der jährlichen Konzernplanung einen Finanzplan. Daneben wird jeweils monatlich eine rollierende Liquiditätsplanung mit einem Planungszeitraum von einem Jahr erstellt. In die Liquiditätsplanung sind alle Finanzierungskreise des Konzerns einbezogen.

D. Risiko-, Chancen- und Prognosebericht

RISIKEN DES UNTERNEHMENS

Die Risikoberichterstattung im MATERNUS-Konzern erfolgt im Quartalsrhythmus. Im Rahmen einer Risikoidentifikation erfolgt eine Zuordnung der Risiken auf Regionen bzw. Einrichtungen. Neben einer Zuordnung auf Risikokategorien werden die Auswirkungen bei Risikoeintritt jeweils qualitativ und mit entsprechenden Eintrittswahrscheinlichkeiten bewertet. Im MATERNUS-Konzern erfolgt hierbei nur eine qualitative Einstufung, nicht aber eine konkrete Quantifizierung der potenziellen Schadenshöhe für die vorhandenen Einzelrisiken. Das Leitungsgremium, bestehend aus Vorstand und Geschäftsführung, trifft sich in regelmäßigen Abständen zur Steuerung und Kontrolle. Im Rahmen dieser Sitzungen werden alle aktuellen Projektstände, Probleme, Herausforderungen und Neuerungen sowie Mitarbeiter- und Qualitätsthemen der

einzelnen Regionen bzw. Standorte besprochen. In 14-tägigem Turnus findet ein Austausch zwischen der Geschäftsführung und Vorstand statt, um aktuelle Projekte und anstehende Aufgaben sowie Herausforderungen zu besprechen und abteilungsübergreifend zu betrachten. So werden Risiken zeitnah erfasst und ihnen mit geeigneten Maßnahmen entgegengewirkt.

Umfeld- und Branchenrisiken

Der deutsche Gesundheitsmarkt ist, vor allem aufgrund der demografischen Entwicklung, ein Wachstumsmarkt und hat sich zuletzt stärker entwickelt als die Gesamtwirtschaft. Die konjunkturelle Gesamtentwicklung hat generell eine eher untergeordnete Bedeutung für die Entwicklung der Gesundheitswirtschaft. Doch leidet die Gesundheitsbranche zuletzt, wie auch alle anderen Branchen, unter einem starken und zunehmenden Kostendruck, ausgelöst vor allem durch die Umsetzung gesetzlicher Vorschriften wie das GVWG.

MATERNUS konnte sich im Geschäftsjahren 2025 nicht verbessern und hat sich unverändert defizitär entwickelt:

- Die geplante Verbesserung der Auslastung im Konzern konnte in 2025 nicht vollumfänglich erreicht werden, wodurch auch das Umsatzziel nicht erreicht werden konnte. Weitere Steigerungen gestalten sich weiterhin schwierig. Einerseits haben sich die monatlichen Eigenanteile für die Bewohner in den letzten Jahren durch die Einhaltung der Vorschriften des Wohn- und Teilhabege-setz mit den Quoten für Einzel- und Zwei-

bettzimmern, gestiegenen Personalkosten im Pflegebereich sowie der inflationsbedingten Erhöhung der Sachkosten erheblich ausgeweitet. Per Jahresanfang 2026 legte der Eigenanteil im bundesweiten Durchschnitt auf 3.245 € pro Monat zu (für das erste Jahr im Pflegeheim).¹⁴ Durch die starke Erhöhung der privaten Zuzahlungen sind immer mehr Heimbewohner auf Sozialhilfe angewiesen. Die Anträge bedürfen wiederum einer behördlichen Bearbeitungsdauer. Zweitens hat sich der Trend zur ambulanten Versorgung und Pflege durch Angehörigen in den letzten Jahren fortgesetzt und der Einzug in eine Pflegeeinrichtung erfolgt später. Die Verweildauer ist in den stationären Einrichtungen insgesamt gesunken. Und drittens kann die Belegung nur mit einem entsprechenden Personalbestand weiter verbessert werden. Einige MATERNUS Einrichtungen sind durch den Personal-mangel im Belegungsaufbau gehemmt. Über die eingeleiteten, erfolgreichen Personalgewinnungsmaßnahmen sieht der Vorstand das Potential, die Belegung langsam zu steigern.

Personalrisiken

Die Gesundheitsbranche zählt in Deutschland zu den Branchen mit einem stark ausgeprägten Personalmangel. Es besteht daher das Risiko, dass MATERNUS nicht in der Lage ist, genügend Personal mit der fachlichen Expertise zu gewinnen.

MATERNUS verfolgt daher konsequent das Ziel, ihre Attraktivität als Arbeitgeber zu steigern, um sich so im Wettbewerb um neue Fachkräfte und Auszubildende durchzusetzen. MATERNUS setzt

unterschiedliche Maßnahmen und Instrumente zur Mitarbeitergewinnung und -bindung ein und hat diese im Laufe des Jahres 2025 deutlich weiterentwickelt. Der Effekt wird vor allem für die Zukunft erwartet. In 2025 ist die Fluktuationsquote mit 15,9 Prozent nahezu stabil geblieben (Vorjahr: 16,0 Prozent).

Für die Mitarbeitergewinnung und -bindung werden folgende Instrumente eingesetzt:

- Gewinnung von Mitarbeitern: Gezieltes Personal-Marketing, Nutzung (über)regionaler Jobportale, Zusammenarbeit mit Personalvermittlungen, gezielte Ansprache jüngerer Menschen über Social-Media-Kanäle, Mund-zu-Mund-Propaganda, Weiterbildungsermächtigungen zur Gewinnung von Assistenzärzten für die Rehabilitationskliniken.
- Mitarbeiterbindung: Definition und Einführung eines konzernweiten Unternehmensleitbilds, konsequente Weiterentwicklung des Einarbeitungskonzeptes, flexible Arbeitszeitmodelle, faire Vergütungsstruktur für alle Einrichtungen, Mitarbeiterentwicklung, betriebliche Gesundheitsförderung und Wertschätzung.
- Aus- und Weiterbildung: Angebote mit Online-Schulungen über den Pflegecampus mit derzeit weit über 60 Schulungsangeboten, zielgruppengerechte Fortbildungs- und Traineeprogramme (auch für Führungskräfte).

Darüber hinaus richtet MATERNUS den Fokus darauf, den Arbeitsalltag ihrer Mitarbeiter zu erleichtern. Hierzu zählen

vor allem digitale Lösungen, um den Bürokratieaufwand zu verringern und damit mehr Zeit für die Pflege der Bewohner und Patienten zu schaffen. Im Mittelpunkt des Handelns von MATERNUS steht, die Sicherheit und Fürsorge für die Bewohner und Patienten zu gewährleisten – und das jeden Tag und an jedem Standort.

Beschaffungsrisiken

In ihren Einrichtungen und Kliniken ist MATERNUS für die Materialbeschaffung und Ausstattung auf Fremdanbieter angewiesen. Rahmenverträge sowie die digitalen Beschaffungsplattformen mit standardisierten Warenkatalogen werden zentral gesteuert. Es bestehen allenfalls allgemeine Risiken in möglichen Lieferschwierigkeiten und/oder Qualitätsproblemen.

Dem Risiko der Energiepreisentwicklung ist in der Form entgegengetreten worden, dass die Beschaffung einschließlich einer Preisbindung im Jahr 2025 bis zum Ende des Jahres 2027 gesichert wurde.

Die IT-Versorgung wird dadurch abgesichert, dass alle Systeme entweder als Dienstleistung aus der Public Cloud bezogen werden oder über einen Dienstleister in der Private Cloud mit entsprechenden Sicherheitsmaßnahmen betrieben werden.

Allgemeinen Inflationsrisiken kann dadurch begegnet werden, dass Preisentwicklungen sich über Pflegesatzverhandlungen in höheren Pflegesätzen widerspiegeln und somit keinen oder allenfalls einen kurzzeitigen Effekt auf das Ergebnis haben.

Bonitäts- und Liquiditätsrisiken

Im Konzern weist MATERNUS einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von -80,6 Mio. € (Vorjahr: -66,8 Mio. €) aus. Die Möglichkeit der Kreditaufnahme zu angemessenen Konditionen ist unverändert stark vom Mitwirken der CURA GmbH abhängig. Eine Verringerung des Engagements des Mutterunternehmens könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns auswirken.

Die Disposition der liquiden Mittel ist einer der zentralen Prozesse bei MATERNUS. Die Gruppe steuert ihre zukünftige Liquidität und überwacht den Fortgang täglich. Durch die im Jahr 2020 umgesetzte Refinanzierung mit einem Bankpartner und einheitlicher Laufzeit wurde dem wesentlichen Liquiditätsrisiko aus der Rückzahlung sämtlicher externer Kreditverbindlichkeiten in einer Summe erfolgreich begegnet. Das Darlehen hatte ursprünglich eine Laufzeit bis Ende März 2025. Mit Datum vom 21. Juni 2024 wurde die Rückzahlung bis zum 30. September 2025 verlängert. Weiterhin wurde am 24. Juni 2025 ein Anschlussvertrag mit einer Laufzeit bis Ende September 2030 abgeschlossen.

Aus einer Aktualisierung der mittelfristigen Liquiditätsplanung für die Geschäftsjahre 2026 und 2027 erwartet der Vorstand eine ausgeglichene Liquiditätssituation.

Operative Risiken

Durch die demographische Entwicklung steigt die Anzahl von pflege- und rehabilitationsbedürftigen Menschen, und die damit im Zusammenhang stehende Multimorbidität

nimmt zu. Steigende Betreuungsintensität einerseits und eine verstärkte Nachfrage nach ambulanten Lösungen andererseits sind die Folge. Als innovativer Anbieter mit hoher Leistungsqualität wird sich MATERNUS an die geänderten Wünsche ihrer Bewohner und Patienten, insbesondere nach Spezialisierung und neuen Indikationen, anpassen.

Um Qualitätsrisiken entgegenzuwirken, wird das Qualitätsmanagement kontinuierlich weiterentwickelt. Neben der Therapiequalität zählt hierzu die Dienstleistungsqualität. Um zu überprüfen, ob das Ziel der kontinuierlichen Qualitätssteigerung erreicht wird, erfolgt eine Orientierung an den Therapiequalitätskennziffern der Deutschen Rentenversicherungen (DRV Bund). Sie analysiert jedes Jahr umfangreiche Daten der Kliniken. Neben Strukturdaten gehören Patientenbefragungen zur Behandlungszufriedenheit und zur Ergebnisqualität dazu sowie Einzelfallbegutachtungen zur Prozessqualität. Auch in 2025 wurde das Qualitätsbewertungssystem der Deutschen Rentenversicherung (DRV) genutzt, um die Zielerreichung zu messen. Die Ergebnisse der Analyse erhält MATERNUS in Form von vergleichenden Berichten, die vor Ort gründlich ausgewertet sowie analysiert werden. Werden Lücken oder Verbesserungspotenzial festgestellt, werden Maßnahmen entwickelt, die in das Therapiesystem übersetzt werden. Extern wird die Therapiequalität über Beschwerdequoten gemessen, ermittelt aus Beschwerden, die durch die verschiedenen Kostenträger der MATERNUS-Kliniken gemeldet wurden. Ein internes Beschwerdemanagement soll Beschwerdeeinreichungen bei den Kostenträgern möglichst verhindern.

Neben externen Audits werden regelmäßige interne System- und Prozessaudits zur kontinuierlichen Qualitätsverbesserung durchgeführt. Über interne Audits und mit der Berichterstellung werden teilweise schon Maßnahmen abgeleitet. Die Umsetzung der Maßnahmen wird zeitnah kontrolliert, um das Erreichen der Qualitätsziele zu überprüfen. Darüber hinaus setzt MATERNUS Abteilungsziele, die mit den Mitarbeitern gemeinsam erarbeitet werden. Für weitere Details verweist MATERNUS auf die im Nichtfinanziellen Konzernbericht gemachten Angaben, welcher im Rahmen des Geschäftsberichtes unter <https://www.maternus.de/investoren/berichte-publikationen/unternehmensberichte> öffentlich zugänglich gemacht wird.

Zinsänderungsrisiken

Einem etwaigen Zinsänderungsrisiko aus dem abgeschlossenen Darlehensvertrag ist durch den Abschluss einer Zinssicherungsvereinbarung entgegengetreten worden.

Weitere Risiken

Steuerliche Risiken wurden im Rahmen der Aufstellung des Konzernabschlusses aus Sicht des Vorstandes hinreichend durch entsprechende Risikovorsorge Rechnung getragen. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass die Finanzbehörden in Einzelfällen zu einer abweichenden Einschätzung kommen können.

Zudem unterliegt MATERNUS fortlaufend Risiken bei der Einhaltung gesetzlicher Änderungen. In den letzten Jahren hat das deutsche Gesundheitssystem weitreichende gesundheitspolitische Regulationseinflüsse erfahren. Diese reichen von Vorgaben für

Einbettzimmern, über Lohngestaltung, Personalschlüssel (u. a. das derzeit einzuführende Personalbemessungsverfahren) und auch Vorschriften zum Datenschutz und der Versorgungsqualität der Bewohner bzw. Patienten.

Einschätzung der Gesamtrisikosituation

Im Rahmen der Einschätzung der Gesamtrisikosituation sind uns keine bestandsgefährdenden Risiken bekannt. Risiken, die von uns unmittelbar beeinflussbar sind, im Wesentlichen operativer Art, werden uns im Rahmen von regelmäßigen Meldungen und im Rahmen der jährlichen Risikoinventur aufgezeigt. Organisatorisch haben wir insofern Voraussetzungen geschaffen, die uns frühzeitig über mögliche Risikolagen informieren, damit entsprechende Gegenmaßnahmen eingeleitet werden können. Interne Qualitätsaudits des zentralen Qualitätsmanagements unterstützen uns insbesondere bei der Früherkennung von Defiziten in der Pflege und stellen damit ein hohes Qualitätsniveau sicher. Insgesamt sind für die zukünftige Entwicklung trotz der aktuellen geopolitischen Herausforderungen und der finanziell angespannten Situation der Pflegebranche, keine Risiken erkennbar, die zu einer dauerhaften und wesentlichen negativen Beeinträchtigung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage führen könnten.

CHANCEN DER KÜNFTIGEN ENTWICKLUNG

Das langfristige, zuverlässige Wachstum der Anzahl der Pflegebedürftigen, bedingt durch die demographische Entwicklung, eröffnet dem MATERNUS-Konzern

mittelfristig gute Perspektiven. Dabei gewinnt eine abgestufte Versorgung mit ambulanten und stationären Angeboten zunehmend an Bedeutung. Diesem Trend folgt MATERNUS durch die Differenzierung ihres Leistungsangebotes und ergänzt ihre Dienstleistungen unter anderem durch Betreutes Wohnen. Daneben entstehen durch kontinuierlich durchgeführte Pflegesatzverhandlungen mit den Kostenträgern Chancen, Kostensteigerungen und Personalknappheit vorzubeugen. Im Berichtsjahr gelangen flächendeckende Neuverhandlungen von Pflegesätzen sowie teilweise auch zur Erstattung von Investitionskosten.

Der Erfolg von MATERNUS hängt vom Wohlergehen und der Zufriedenheit der Bewohner und Patienten ab. Ferner beeinflusst die Zahl und die Qualität der Fachkräfte und Spezialisten in der Kranken- und Altenpflege den unternehmerischen Erfolg. MATERNUS ist es im Berichtsjahr erneut gelungen, ihre Attraktivität als Arbeitgeber weiter zu steigern.

Für 2026 plant der Vorstand der Vorstand Konsolidierungsmaßnahmen, die im Rahmen des nachfolgenden Prognoseberichts erläutert werden und zu einer nachhaltigen Ergebnisverbesserung führen sollen.

PROGNOSEBERICHT

Aufgrund der demographischen Entwicklung ist der Pflegemarkt weitestgehend unabhängig von den allgemeinen konjunkturellen Rahmenbedingungen. Die alternde Gesellschaft in Deutschland sorgt in den

stationären und ambulanten Versorgungsbereichen für eine langfristig steigende Nachfrage nach Pflegeleistungen.

Unsere Zielsetzung im Geschäftsjahr 2026 im Segment Seniorenwohn- und Pflegeeinrichtungen ist es, den Einsatz von Fremdpersonal zur Erfüllung der Personalvorgaben weiter zu reduzieren, zumindest jedoch auf dem derzeit niedrigen Stand zu sichern und die Auslastung in den Einrichtungen zu erhöhen. Hierdurch soll auch sichergestellt werden, dass die Fixkosten der Pflegeeinrichtungen wieder refinanziert werden.

Weiterhin werden defizitäre Angebote eingestellt. Hierzu gehört das Seniorencentrum „Unter der Homburg“ in Stadtoldendorf, das gemäß auslaufendem Unternehmenspachtvertrag per Ende Juni 2026 an den Eigentümer zurückgegeben wird. Außerdem wird der defizitäre ambulante Pflegedienst Eifel in Pelm zu Ende März 2026 seinen Betrieb einstellen und es ist geplant, die verlustbringende Versorgung fremder Wohngruppen in Köln per Ende April 2026 zu beenden.

Im Bereich der Rehabilitation wird der defizitäre Betrieb der Bayerwaldklinik in Cham zu Ende April 2026 eingestellt.

Alle Maßnahmen sollen zu einer langfristigen Liquiditätsverbesserung von ca. 4 Mio. € pro Jahr führen, die sich allerdings noch nicht vollständig in 2026 bemerkbar machen wird.

Das Gesetz zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung hat ab September 2022 eine Bezahlung des Personals auf

einem tarifähnlichen Niveau bewirkt und wirkt sich aufgrund der Refinanzierung der Kostenträger ebenfalls auf die Umsatzerlöse aus. Diese Effekte werden sich unverändert im Geschäftsjahr 2026 auswirken. Im Geschäftsjahr 2024 fügte das GVWG auch die Regelung des § 113c SGB XI hinzu („Personalbemessung nach Prof. Rothgang“), die neue gesetzgeberische Anhaltspunkte für die Personalausstattung aufstellt. Auch dieses beeinflusst den Personalaufwand und, über die Refinanzierung, die Umsatzerlöse.

Insgesamt werden die Schließungen zu einem Umsatzrückgang führen, der jedoch durch Preissteigerungen leicht überkompensiert wird und somit für das Geschäftsjahr 2026 zu leicht steigenden Umsatzerlösen in Höhe von ca. 118,8 Mio. € führen wird. Gleichzeitig wird durch die Schließungen der Personalaufwand sinken und in Höhe von 73,0 Mio. € erwartet. Hierdurch wird ein verbessertes EBITDA auf einer Höhe von ca. 10,4 Mio. € prognostiziert.

Im Einzelnen stellt sich die Prognose in den Segmenten wie folgt dar.

Die Zielsetzung im Geschäftsjahr 2026 im Segment Seniorenwohn- und Pflegeeinrichtungen ist es, die Kostensteigerungen durch Pflegesatzverhandlungen zu refinanzieren. Gleichzeitig soll vor allem bei den Einrichtungen, die aktuell deutlich unter einer kostendeckenden Auslastung liegen, die Auslastung gesteigert werden. Diese Effekte übersteigen den durch die Schließungen bedingten Umsatzverlust, so dass insgesamt dadurch mit steigenden Umsatzerlösen zu rechnen ist, die sich voraussichtlich von

91,3 Mio. € auf ca. 93,8 Mio. € bewegen werden. Der Personalaufwand wird vor allem durch die zu schließenden Objekte reduziert. Hingegen erhöht er sich aufgrund der bereits behördlich bekanntgegebenen zukünftigen Entgelte in der Pflege. Er wird auf einer Höhe von ca. 53,9 Mio. € (Vorjahr: 60,9 Mio. €) erwartet. Das EBITDA wird bei ca. 12,1 Mio. € liegen (Vorjahr: 6,1 Mio. €).

Im Bereich Rehabilitation wird die bereits für 2025 erwartete Auslastungssteigerung in der Klinik Bad Oeynhausen nunmehr für 2026 erwartet. Gemeinsam mit der Umsatzentfall aufgrund der Schließung der Bayerwaldklinik werden die Umsatzerlöse somit auf dem Niveau des Vorjahres in Höhe von 24,8 Mio. € erwartet. Der Personalaufwand wird auf 18,3 Mio. € sinken (Vorjahr: 19,7 Mio. €). Somit wird eine Verbesserung des EBITDA auf ca. -1,1 Mio. € erwartet (Vorjahr: -5,0 Mio. €).

Gemeinsam mit nicht den einzelnen Segmenten zuzuordnenden Kosten (z.B. übergreifenden Beratungs- und Prüfungskosten etc.) wird für den Konzern insgesamt ein EBITDA von ca. 10,4 Mio. € erwartet (Vorjahr: 3,9 Mio. Euro).

Für die MATERNUS AG wird ein verbessertes, jedoch noch negatives Jahresergebnis in Höhe von -1,9 Mio. € erwartet.

Aus Sicht des Vorstands ist auf Basis einer angemessenen Liquiditätsausstattung die jederzeitige Zahlungsfähigkeit des MATERNUS-Konzerns gesichert. Wir verweisen auf unsere Ausführungen im Abschnitt Bonitäts- und Liquiditätsrisiken im Kapitel „Risiken des Unternehmens“.

E. Sonstige Berichterstattung

BERICHTERSTATTUNG ZU § 289A UND § 315A HGB

Gezeichnetes Kapital, Stimmrechtsbeschränkungen und Aktien mit Sonderrechten

Zum 31. Dezember 2025 betrug das Grundkapital 52.425 T€, eingeteilt in 20.970.000 auf den Inhaber lautende Aktien ohne Nennwert (Stückaktien) mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 2,50 € je Aktie.

Beschränkungen, die die Stimmrechte oder Übertragung von Aktien betreffen, auch wenn sie sich aus Vereinbarungen zwischen Aktionären ergeben können, sind dem Vorstand nicht bekannt. Darüber hinaus gewähren die Aktien keine Sonderrechte, die Kontrollbefugnisse verleihen.

Beteiligungen am Kapital, die 10 von Hundert der Stimmrechte überschreiten

Gemäß der Stimmrechtsmitteilung vom 17. Dezember 2007 hält die CURA Kurkliniken Seniorenwohn- und Pflegeheime GmbH, Hamburg (CURA GmbH), unmittelbar 2,25 Prozent sowie über die von ihr kontrollierte CURA 12. Seniorencentrum GmbH, Hamburg (CURA 12.), mittelbar 79,45 Prozent des Grundkapitals und der Stimmrechte an der MATERNUS-Kliniken AG. Gemäß § 17 AktG besteht damit zum 31. Dezember 2024 ein Abhängigkeitsverhältnis zur CURA GmbH.

Mehrheitsgesellschafterin der CURA GmbH ist Frau Sylvia Wohlers de Meie. Ihr sind 17.132.230 Aktien in voller Höhe zuzurechnen, daneben hält Frau Sylvia Wohlers de Meie 30.634 Aktien direkt.

Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstandes

Grundsätzlich besteht der Vorstand der MATERNUS-Kliniken AG aus einem Mitglied oder mehreren Mitgliedern, die gemäß § 84 AktG vom Aufsichtsrat für einen Zeitraum von jeweils 5 Jahren bestellt werden. Die wiederholte Bestellung ist ebenso wie die Verlängerung der Amtszeit jeweils für höchstens 5 Jahre zulässig. Die Verlängerung der Amtszeit bedarf grds. eines Aufsichtsratsbeschlusses, der frühestens 1 Jahr vor Ablauf der bisherigen Amtszeit gefasst werden kann.

Nur aus wichtigem Grund ist die Abberufung eines Vorstandsmitgliedes zulässig (§ 84 Abs. 4 Satz 1). Zu den wichtigen Gründen zählen u. a. grobe Pflichtverletzung, Unfähigkeit zur ordnungsmäßigen Geschäftsführung oder Vertrauensentzug durch die Hauptversammlung, es sei denn, das Vertrauen wurde aus offenbar unsachlichen Gründen entzogen. Der Aufsichtsrat kann gemäß § 5 der Satzung der MATERNUS-Kliniken AG einen Vorsitzenden des Vorstandes ernennen, wenn der Vorstand aus mehreren Personen besteht.

Änderung der Satzung

Die Änderung der Satzung durch die Beschlussfassung der Hauptversammlung richtet sich nach den §§ 133, 179 AktG. Gemäß § 8 der Satzung der MATERNUS-Kliniken AG ist dem Aufsichtsrat die

Befugnis eingeräumt, Änderungen und Ergänzungen der Satzung zu beschließen, die nur die Fassung betreffen.

Befugnisse des Vorstandes zur Ausgabe von Aktien

Die Befugnisse des Vorstandes zur Ausgabe von Aktien sind in § 4 Abs. (5) der Satzung der MATERNUS-Kliniken AG geregelt:

„Der Vorstand ist gemäß Satzung vom 24. Juni 2025 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 27. August 2029 um insgesamt bis zu 26.212.500 € durch ein- oder mehrmalige Ausgabe von neuen nennbetragslosen auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bareinlagen und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2024/I). Hierbei steht den Aktionären grundsätzlich das gesetzliche Bezugsrecht zu. Das Bezugsrecht kann den Aktionären auch mittelbar gewährt werden gemäß § 186 Abs. 5 AktG.

Der Vorstand ist ermächtigt, jeweils mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen. Der Ausschluss des Bezugsrechts ist jedoch nur in folgenden Fällen zulässig:

- zum Ausgleich von Spitzenbeträgen;
- bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen zum Zwecke des (auch mittelbaren) Erwerbs von Unternehmen oder Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen oder von sonstigen Vermögensgegenständen;

- soweit dies erforderlich ist, um den Inhabern von im Zeitpunkt der Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2024/I umlaufenden Wandel- und/oder Optionsrechten bzw. einer Wandlungspflicht aus von der MATERNUS-Kliniken AG oder ihren Konzerngesellschaften bereits begebenen oder künftig zu begebenden Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang einzuräumen, wie es ihnen nach Ausübung der Wandel- und/oder Optionsrechte bzw. nach Erfüllung einer Wandlungspflicht als Aktionäre zustehen würde;
- wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen erfolgt und der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals 20 Prozent des zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals oder, sofern dieser Betrag niedriger ist, 20 Prozent des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrages nicht wesentlich unterschreitet (§ 203 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG). Auf diese Begrenzung sind Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zum Zeitpunkt ihrer Ausnutzung aufgrund anderer Ermächtigungen in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Bezugsrechtsausschluss veräußert oder ausgegeben wurden bzw. auszugeben sind.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die sonstigen Bedingungen der Aktienausgabe festzulegen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, nach jeweiliger Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2024/I oder nach Ablauf der Frist für die Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2024/I die Fassung der Satzung jeweils entsprechend anzupassen.“

Wesentliche Vereinbarungen der MATERNUS-Kliniken AG für den Fall eines Kontrollwechsels infolge einer Übernahme (Change of Control) und Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft mit den Mitgliedern des Vorstandes oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots bestehen nicht.

BERICHTERSTATTUNG ZUR NICHTFINANZIELLEN ERKLÄRUNG GEMÄSS § 289B UND C UND § 315B UND C HGB*

Zur Erfüllung der Anforderungen des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz gemäß § 289b und c HGB veröffentlicht die MATERNUS-Kliniken AG einen gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht. Dieser Bericht wird zeitgleich mit dem Konzernlagebericht 2025 nach § 325 HGB im Bundesanzeiger veröffentlicht und ist ebenfalls auf der Homepage unter www.maternus.de im Bereich Investoren zugänglich.

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG NACH § 289F UND § 315D HGB*

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und § 315d HGB wurde in den Corporate Governance Bericht des Unternehmens integriert.

Dieser beinhaltet die Entsprechenserklärung gemäß § 161 des Aktiengesetzes, relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken sowie Angaben über die Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie die Zusammensetzung und Arbeitsweise von dessen Ausschüssen.

Der Corporate Governance Bericht der MATERNUS-Kliniken AG ist auf unserer Homepage www.maternus.de im Bereich Investoren unter <https://www.maternus.de/investoren/berichte-publikationen/corporate-governance-bericht> zu finden.

Die letzte Entsprechenserklärung durch Vorstand und Aufsichtsrat erfolgte im April 2025. Die aktuelle Entsprechenserklärung ist ebenfalls im Corporate Governance Bericht auf www.maternus.de im Bereich Investoren unter <https://www.maternus.de/investoren/berichte-publikationen/corporate-governance-bericht> veröffentlicht.

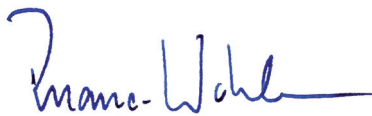
ABHÄNGIGKEITSBERICHT

Über die rechtlichen und geschäftlichen Beziehungen zu verbundenen Unternehmen ist gemäß § 312 AktG ein Bericht erstellt worden, der mit folgender Erklärung endet:

* Nicht inhaltlich durch den Abschlussprüfer geprüft

„Unsere Gesellschaft hat bei den im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen für den Berichtszeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die uns im Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte mit den verbundenen Unternehmen vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten. Andere Maßnahmen wurden weder getroffen noch unterlassen.“

Berlin, den 24. April 2026
MATERNUS-Kliniken-Aktiengesellschaft

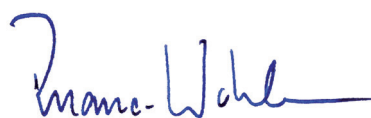


Der Vorstand
Mario Ruano-Wohlers

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER*

Nach bestem Wissen versichern wir, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss der MATERNUS-Kliniken AG für das Geschäftsjahr 2025 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der MATERNUS-Kliniken AG vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der MATERNUS-Kliniken AG so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der MATERNUS-Kliniken AG im verbleibenden Geschäftsjahr beschrieben sind.

Berlin, 24. April 2026
MATERNUS-Kliniken-Aktiengesellschaft



Der Vorstand
Mario Ruano-Wohlers

* Nicht inhaltlich durch den Abschlussprüfer geprüft

Bilanz

AKTIVA

(alle Angaben in €)

	31.12.2025	31.12.2024
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögenswerte Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00
II. Sachanlagen Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.049,00	3.072,00
III. Finanzanlagen Anteile an verbundenen Unternehmen	101.711.115,25	101.711.115,25
	101.713.164,25	101.714.187,25
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	57.496.237,25	117.813.806,67
2. Sonstige Vermögensgegenstände	150.358,21	355.720,77
	57.646.595,46	118.169.527,44
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	3.799.164,57	2.774.184,55
	61.445.760,03	120.943.711,99
C. Rechnungsabgrenzungsposten	3.309,24	0,00
	163.162.233,52	222.657.899,24

PASSIVA

(alle Angaben in €)

	31.12.2025	31.12.2024
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	52.425.000,00	52.425.000,00
II. Kapitalrücklage	3.766.410,80	3.766.410,80
III. Gewinnrücklagen Gesetzliche Rücklage	1.052.829,74	1.052.829,74
IV. Bilanzverlust	-33.836.600,94	-28.458.383,67
	23.407.639,60	28.785.856,87
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	624.670,00	704.448,00
2. Steuerrückstellungen	1.534.762,49	696.193,02
3. Sonstige Rückstellungen	445.910,68	383.200,00
	2.605.343,17	1.783.841,02
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	392.421,18	211.774,96
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	135.643.413,66	190.662.837,66
3. Sonstige Verbindlichkeiten	2.528,70	102.701,52
	136.038.363,54	190.977.314,14
D. Passive Latente Steuer	1.110.887,21	1.110.887,21
	163.162.233,52	222.657.899,24

Gewinn- und Verlustrechnung

(alle Angaben in €)	2025	2024
1. Umsatzerlöse	0,00	0,00
2. Sonstige betriebliche Erträge	0,00	0,00
3. Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	121.918,10	201.075,30
4. Personalaufwand		
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon aus Altersversorgung EUR 131.082,62 (Vorjahr: EUR 131.995,40)	0,00	0,00
5. Abschreibungen		
a) Abschreibungen auf Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	741,00	9.233,00
b) Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	61,63
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	149.454,09	96.885,08
7. Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00
davon aus verbundenen Unternehmen EUR 2.224.616,38 (Vorjahr: EUR 1.498.734,73)		
8 Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen	0,00	0,00
9. Aufwendungen aus Verlustübernahme aufgrund von Ergebnisabführungsverträgen	0,00	0,00

(alle Angaben in €)	2025	2024
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge <i>davon aus verbundenen Unternehmen</i> <i>EUR 5.686.495,60 (Vorjahr: EUR 4.588.215,09)</i>	0,00	0,00
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen <i>davon an verbundenen Unternehmen</i> <i>EUR 8.300.109,12 (Vorjahr: EUR 6.684.852,92)</i> <i>davon aus der Abzinsung von Rückstellungen</i> <i>EUR 12.476,00 (Vorjahr: EUR 13.714,00)</i>	0,00	0,00
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag <i>davon Aufwand aus latenten Steuern</i> <i>EUR 1.110.887,21 (Vorjahr: EUR 0,00)</i>	0,00	5.912,20
13. Ergebnis nach Steuern	-272.113,19	-313.167,21
14. Sonstige Steuern	0,00	252.000,00
15. Jahresfehlbetrag	-272.113,19	-565.167,21
16. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	14.175.820,24	15.265.550,42
17. Bilanzverlust	13.903.707,05	14.700.383,21

Anhang

Allgemeine Erläuterungen

Die Gesellschaft firmiert unter MATERNUS-Kliniken-Aktiengesellschaft und hat ihren Sitz in Berlin. Sie ist beim Amtsgericht Charlottenburg unter HRB 116784 B im Handelsregister eingetragen.

Der Anhang des Jahresabschlusses der MATERNUS-Kliniken-Aktiengesellschaft (nachfolgend: MATERNUS AG) wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften des HGB und des AktG aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind insgesamt im Anhang aufgeführt.

Der Jahresabschluss wurde unter Annahme der Unternehmensfortführung (Going-Concern) aufgestellt. Zur Sicherstellung einer angemessenen Liquiditätsausstattung des MATERNUS-Konzerns hat die CURA GmbH auf Basis der aktuellen Unternehmensplanungen der Jahre 2026 und 2027 des MATERNUS-Konzerns die bereits bestehenden Kreditlinien im Jahr 2024 mit der MATERNUS-Kliniken Aktiengesellschaft erweitert, so dass aus Sicht des Vorstands

die jederzeitige Zahlungsfähigkeit des MATERNUS-Konzerns gesichert ist.

Mit Datum vom 24. Juni 2025 wurde das Darlehen mit der Raiffeisen Bank International AG bis zum 30. September 2030 refinanziert.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze entsprechen dem HGB und sind unverändert beibehalten worden.

ANLAGEVERMÖGEN

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten aktiviert und über den Zeitraum der Nutzung planmäßig linear abgeschrieben.

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige und bei voraussichtlich dauernder Wertminderung um außerplanmäßige Abschreibungen angesetzt. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wird in Anlehnung an die für steuerliche Zwecke geltenden Abschreibungstabellen ermittelt, die die wirtschaftliche Nutzungsdauer darstellt. Die Sachanlagen werden nach der linearen Methode abgeschrieben.

Geringwertige Vermögensgegenstände des Anlagevermögens mit Anschaffungskosten bis 250,00 € werden im Zugangsjahr in vol-

ler Höhe abgeschrieben. Für geringwertige Vermögensgegenstände des Anlagevermögens mit Anschaffungskosten von mehr als 250,00 € und bis 1.000,00 € wird ein Sammelposten gebildet, der im Jahr der Anschaffung und in den folgenden vier Jahren mit jeweils einem Fünftel abgeschrieben wird. Am Ende des Zeitraums wird fiktiv ein Abgang dieser Vermögenswerte unterstellt.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten angesetzt. Bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung am Bilanzstichtag erfolgt eine Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert. Sofern die Gründe für die außerplanmäßige Abschreibung nicht mehr bestehen, erfolgt eine Zuschreibung bis maximal zu den Anschaffungskosten.

UMLAUFVERMÖGEN

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie flüssige Mittel werden mit den Anschaffungskosten (entspricht dem Nennwert) bzw. mit den am Bilanzstichtag beizulegenden niedrigeren Werten angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, werden angemessene Wertabschläge vorgenommen; uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Sobald die Gründe für den niedrigeren Wertansatz nicht mehr bestehen, wird maximal bis zum Nennwert bzw. den Anschaffungskosten zugeschrieben.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten wurden zum Nominalwert angesetzt.

AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben ausgewiesen, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen.

RÜCKSTELLUNGEN

Die Steuerrückstellungen und sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des Erfüllungsbetrags (d. h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um alle zum Bilanzstichtag drohenden Verluste und ungewissen Verbindlichkeiten abzudecken. Sonstige Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Die Pensionsrückstellungen werden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren berechnet. Bei der Bestimmung des durchschnittlichen Marktzinssatzes wird gem. § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB pauschal eine Restlaufzeit von 15 Jahren zugrunde gelegt.

VERBINDLICHKEITEN

Die Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

LATENTE STEUERN

Soweit zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten

und ihren steuerlichen Wertansätzen Differenzen bestehen, die sich in späteren Jahren voraussichtlich abbauen, werden die sich daraus ergebenden Steuerbe- und -entlastungen unter Berücksichtigung voraussichtlich in den nächsten fünf Jahren nutzbarer steuerlicher Verlustvorträge als latente Steuern angesetzt.

Die latenten Steuern berücksichtigen lediglich Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag als kombinierter Steuersatz, da die Geschäftstätigkeit der MATERNUS AG und der Tochtergesellschaften im Wesentlichen keiner Gewerbesteuer unterliegt. Der Steuersatz beträgt daher derzeit 15,825 %. Bei der Berechnung der latenten Steuern wurde die vom Deutschen Bundestag am 11. Juli 2025 beschlossene Gesetzesänderung berücksichtigt. Das Gesetz für ein steuerliches Investitionssofortprogramm zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland sieht eine stufenweise Absenkung des Körperschaftsteuersatzes von derzeit 15 % auf 10 % beginnend ab dem 1. Januar 2028 vor. Der kombinierte Ertragsteuersatz ist beginnend ab dem Veranlagungszeitraum 2028 bis zum Veranlagungszeitraum 2032 stufenweise absinkend von 15,83 % bis 10,55 % berücksichtigt.

Latente Steuern werden verrechnet angesetzt und nicht abgezinst. Von dem Wahlrecht, einen Überhang an aktiven latenten Steuern nicht anzusetzen, wird Gebrauch gemacht.

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Das Anlagevermögen hat sich wie folgt entwickelt:

(alle Angaben in €)	Anschaffungs- und Herstellungskosten			31.12.2025
	01.01.2025	Zugänge	Abgänge	
Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.000.290,07	0,00	0,00	3.000.290,07
geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.000.290,07	0,00	0,00	3.000.290,07
Sachanlagevermögen				
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	814.060,40	0,00	0,00	814.060,40
Finanzanlagen				
Anteile an verbundenen Unternehmen	121.579.083,06	0,00	0,00	121.579.083,06
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	15.490.599,98	0,00	0,00	15.490.599,98
	137.069.683,04	0,00	0,00	137.069.683,04
	140.884.033,51	0,00	0,00	140.884.033,51

(alle Angaben in €)	Abschreibungen			31.12.2025
	01.01.2025	Zugänge	Abgänge	
Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.000.290,07	0,00	0,00	3.000.290,07
geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.000.290,07	0,00	0,00	3.000.290,07
Sachanlagevermögen				
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	810.988,40	1.023,00	0,00	812.011,40
Finanzanlagen				
Anteile an verbundenen Unternehmen	19.867.967,81	0,00	0,00	19.867.967,81
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	15.490.599,98	0,00	0,00	15.490.599,98
	35.358.567,79	0,00	0,00	35.358.567,79
	39.169.846,26	1.023,00	0,00	39.170.869,26

(alle Angaben in €)	Buchwerte	
	31.12.2025	31.12.2024
Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00
geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
	0,00	0,00
Sachanlagevermögen		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.049,00	3.072,00
Finanzanlagen		
Anteile an verbundenen Unternehmen	101.711.115,25	101.711.115,25
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
	101.711.115,25	101.711.115,25
	101.713.164,25	101.714.187,25

Der Anteilsbesitz wird auf den Seiten 56 bis 59 dargestellt.

FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen Forderungen aus der gemeinsamen Finanzkontenverwaltung 53,3 Mio. €, (Vorjahr: 101,0 Mio. €) sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen vor allem aus der Gestellung von Verwaltungsleistungen sowie Ergebnisabführungen 4,2 Mio. €, (Vorjahr: 16,8 Mio. €).

Im Berichtsjahr wurden Wertberichtigungen auf Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von insgesamt 0,0 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €) als Aufwand erfasst.

Sonstige Vermögensgegenstände betreffen im Wesentlichen Steuerforderungen.

EIGENKAPITAL

Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital der MATERNUS AG beträgt derzeit 52.425.000 €. Es ist eingeteilt in 20.970.000 auf den Inhaber lautende Aktien ohne Nennwert (Stückaktien) mit einem derzeitigen anteiligen Betrag am Grundkapital von 2,50 € je Aktie. Sämtliche Aktien der Gesellschaft lauten auf den Inhaber und sind voll eingezahlt. Die Aktien sind mit voller Gewinnanteilberechtigung ausgestattet. Im Falle der Auflösung der Gesellschaft wird das nach Erfüllung der Verbindlichkeiten verbleibende Vermögen der Gesellschaft nach Anteilen am Grundkapital auf ihre Aktien verteilt.

Die Gesellschaft hält derzeit keine eigenen Aktien.

Genehmigtes Kapital

ÄNDERUNG DER SATZUNG

Die Änderung der Satzung durch die Beschlussfassung der Hauptversammlung richtet sich nach den §§ 133, 179 AktG. Gemäß § 8 der Satzung der MATERNUS-Kliniken AG ist dem Aufsichtsrat die Befugnis eingeräumt, Änderungen und Ergänzungen der Satzung zu beschließen, die nur die Fassung betreffen.

BEFUGNISSE DES VORSTANDES ZUR AUSGABE VON AKTIEN

Die Befugnisse des Vorstandes zur Ausgabe von Aktien sind in § 4 Abs. (5) der Satzung der MATERNUS-Kliniken AG geregelt:

„Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 27. August 2029 um insgesamt bis zu 26.212.500 € durch ein- oder mehrmalige Ausgabe von neuen nennbetragslosen auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bareinlagen und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2024/I). Hierbei steht den Aktionären grundsätzlich das gesetzliche Bezugsrecht zu. Das Bezugsrecht kann den Aktionären auch mittelbar gewährt werden gemäß § 186 Abs. 5 AktG.

Der Vorstand ist ermächtigt, jeweils mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen. Der Ausschluss des Bezugsrechts ist jedoch nur in folgenden Fällen zulässig:

- zum Ausgleich von Spitzenbeträgen;
- bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen zum Zwecke des (auch mittelbaren) Erwerbs von Unternehmen oder Unternehmensteilen, Berieben oder Beteiligungen an Unternehmen oder von sonstigen Vermögensgegenständen oder Ansprüchen auf den Erwerb von Vermögensgegenständen, einschließlich Forderungen gegen die Gesellschaft oder Ihre Konzerngesellschaften;
- soweit dies erforderlich ist, um Inhabern bzw. Gläubigern von Schuldverschreibungen, die von der Gesellschaft oder durch deren nachgeordnete Konzernunternehmen ausgegeben werden, bei Ausübung des Wandlungs- bzw. Optionsrechts oder der Erfüllung einer Wandlungs- bzw. Optionspflicht neue Aktien der Gesellschaft gewähren zu können sowie, soweit es erforderlich ist, um Inhabern von Wandlungs- bzw. Optionsrechten bzw. Gläubigern von mit Wandlungspflichtigen ausgestatteten Wandelschuldverschreibungen oder Optionsschuldverschreibungen, die von der Gesellschaft oder deren nachgeordneten Konzernunternehmen ausgegeben werden, ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung der Options- oder Wandlungsrechte bzw. nach Erfüllung von Wandlungs- bzw. Optionspflichten der Aktionäre zustünde;
- wenn die Kapitalerhöhung gegen Bar-einlagen erfolgt und der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals 20 % des zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals oder, sofern dieser Betrag niedriger ist, 20 % des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrages nicht wesentlich unterschreitet (§ 203 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG). Auf diese Begrenzung von 20 % des Grundkapitals ist der anteilige Betrag des Grundkapitals anzurechnen, (a) der auf Aktien entfällt, die während der Laufzeit des Genehmigten Kapitals 2024 aufgrund einer Ermächtigung zur Veräußerung eigener Aktien gemäß §§ 71 Abs. 1 Nr. 8 S.5, 186 Abs. 3 S. 4 AktG unter Ausschluss eines Bezugsrechts veräußert werden; (b) der auf Aktien entfällt, die zur Bedienung von Bezugsrechten oder in Erfüllung von Wandlungs- bzw. Optionsrechten oder -pflichten aus Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) (zusammen "Schuldverschreibungen") ausgegeben werden können oder auszugeben sind, sofern die entsprechenden Schuldverschreibungen während der Laufzeit des Genehmigten Kapitals 2024/I in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 S. 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausgegeben werden; sowie (c) der auf Aktien entfällt, die während der Laufzeit des Genehmigten Kapitals 2024/I auf der Grundlage anderer Kapitalmaßnahmen unter Ausschluss des

Bezugsrechts der Aktionäre in entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 S 4 AktG ausgegeben werden.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die sonstigen Bedingungen der Aktienausgabe festzulegen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, nach jeweiliger Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2024/I oder nach Ablauf der Frist für die Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2024/I die Fassung der Satzung jeweils entsprechend anzupassen.“

Wesentliche Vereinbarungen der MATERNUS-Kliniken AG für den Fall eines Kontrollwechsels infolge einer Übernahme (Change of Control) und Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft mit den Mitgliedern des Vorstandes oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots bestehen nicht.

BÖRSENZULASSUNG

Alle insgesamt 20.970.000 Aktien der Gesellschaft sind zum Handel im regulierten Markt (General Standard) an der Frankfurter Wertpapierbörse, an der Börse Düsseldorf sowie an der Börse Berlin-Bremen zugelassen. Darüber hinaus werden sämtliche Aktien der Gesellschaft an den Börsen Stuttgart, München, Hannover und Hamburg sowie im elektronischen Handelssystem XETRA gehandelt.

STIMMRECHTE

Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung der Gesellschaft eine Stimme. Beschränkungen des Stimmrechts bestehen nicht.

FORM, VERBRIEFUNG UND HANDEL

Sämtliche Aktien der Gesellschaft werden als auf den Inhaber lautende Aktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) ausgegeben. Form und Inhalt der Aktienurkunden bestimmt der Vorstand im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat. Die Gesellschaft kann einzelne Aktien in Aktienurkunden zusammenfassen, die eine Mehrzahl von Aktien verbrieften (Globalurkunden, Globalaktien). Ein Anspruch der Aktionäre auf Einzelverbriefung von Aktien ist gemäß § 4 Abs. 3 Satz 2 der Satzung der Gesellschaft ausgeschlossen. Zahl- und Hinterlegungsstelle ist die Commerzbank AG, Jürgen Ponto-Platz 1, 60329 Frankfurt am Main. Die Aktien sind zum amtlichen Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse unter den folgenden Daten notiert: International Securities Identification Number (ISIN): DE0006044001, Wertpapierkennnummer (WKN): 604400, Börsenkürzel: MAK.

Bilanzverlust

Der Bilanzverlust enthält einen Verlustvortrag in Höhe von 28.461 T€ (Vorjahr: Verlustvortrag 22.865 T€).

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Bei der Ermittlung des Erfüllungsbetrages der Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen wurde von folgenden Annahmen ausgegangen:

Rechnungszins:	2,06 % (Vorjahr 1,90 %)
Zinssatz für Unterschiedsbetrag:	2,22 % (Vorjahr 1,96 %)
Rentendynamik:	2,00 % (Vorjahr 2,00 %)
zugrunde gelegte Sterbetafeln:	Richttafeln 2018G von Prof. Dr. Klaus Heubeck (i. Vj. Richttafeln 2018G von Prof. Dr. Klaus Heubeck)

Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB beträgt 4 T€ (Vorjahr: 2 T€) und unterliegt einer Ausschüttungssperre.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen hauptsächlich Rückstellungen für Jahresabschlusskosten in Höhe von 322 T€ (Vorjahr: 286 T€), sonstige Rückstellungen in Höhe von 99 T€ (Vorjahr: 61 T€) sowie Steuerrückstellungen in Höhe von 1.535 T€ (Vorjahr: 696 T€).

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen haben in Höhe von 21,7 Mio. € (Vorjahr: 29,2 Mio. €) eine Laufzeit von mehr als einem Jahr und nicht mehr als fünf Jahren. Alle anderen Verbindlichkeiten

haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Sämtliche Verbindlichkeiten sind nicht besichert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren aus der gemeinsamen Finanzkontenverwaltung sowie Lieferungs- und Leistungsverkehr und aus Ergebnisübernahmen 106,8 Mio. € (Vorjahr: 154,4 Mio. €) sowie aus Darlehensgewährung (28,9 Mio. €, Vorjahr: 36,3 Mio. €).

Von den Verbindlichkeiten aus Darlehensgewährung resultieren 21,7 Mio. € (Vorjahr: 21,7 Mio. €) gegenüber Gesellschafter.

Aktive und passive latente Steuern

Die aktiven und passiven latenten Steuern werden für den Bilanzausweis verrechnet. Zum 31. Dezember 2025 besteht ein aktiver Überhang der latenten Steuern, welcher aufgrund des Wahlrechtes nicht aktiviert wurde. Die latenten Steuern lassen sich folgenden Bilanzpositionen zuordnen:

	31.12.2025		31.12.2024	
	Aktive Latente Steuern T€	Passive Latente Steuern T€	Aktive Latente Steuern T€	Passive Latente Steuern T€
Grundstücke und Gebäude	364	2.390	522	3.480
Aktive latente Steuern auf Verlustvorträge	902	0	1.824	0
Rückstellungen für Pensionen	11	0	23	0
Summe	1.277	2.390	2.369	3.480

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die folgende Übersicht stellt die Patronats-
erklärungen bzw. Schuldbeitritte der
MATERNUS AG dar, die insbesondere auf
Miet- und Pachtverhältnisse entfallen.
Angabe sind jeweils Jahresmieten:

	31.12.2025 T€	31.12.2024 T€		31.12.2025 T€	31.12.2024 T€
E-Real Estate AB	825	813	Fond 7 AvR Wend- hausen Grundstück Verwaltungs GmbH & Co. KG	1.320	1.297
SWH Buchholz GmbH & Co. KG	700	1.561	Gemeinschaft der Eigentümer des Alten- und Pflege- heims Bad Dürkheim	725	725
Neroberg Projekt- entwicklungs GmbH	995	995	Summe Patronats- erklärungen bzw. Schuldbeitritte aus Miet- und Pachtverhältnissen	5.558	6.643
Straw Milfoil Property GmbH	925	1.252			

Bezogen auf die gesamte unkündbare
Restlaufzeit der genannten Verträge
ergeben sich Haftungsverhältnisse aus der
Bestellung von Sicherheiten für fremde
Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt
23,0 Mio. € (Vorjahr: 18,5 Mio. €), sämtlich
zugunsten verbundener Unternehmen.

Darüber hinaus bestehen folgende, nicht direkt quantifizierbare Patronatserklärungen:

In der Patronatserklärung vom 5. Oktober 1998 hat sich die MATERNUS AG gegenüber der Vermieterin der Klinikimmobilie in Cham verpflichtet dafür einzustehen, dass die Bayerwald-Klinik GmbH & Co. KG, Cham-Windischbergerdorf, ihre mietvertraglichen Zahlungsverpflichtungen gegenüber der Vermieterin jeweils fristgerecht und vollumfänglich erfüllt.

Die MATERNUS AG verpflichtet sich gegenüber der MATERNUS Altenheim Verwaltungs GmbH & Co. KG, Berlin, in der Patronatserklärung vom 31. Dezember 2001 dafür Sorge zu tragen, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, die MATERNUS Senioren- und Pflegezentrum Dresdner Hof GmbH, Berlin, finanziell so auszustatten, dass sie jederzeit in der Lage ist, ihren Verpflichtungen der Altenheim KG gegenüber nachzukommen.

Die MATERNUS AG verpflichtet sich mit der Patronatserklärung vom 31. Dezember 2004 dafür Sorge zu tragen, die Altenpflegeheim An den Salinen GmbH, Berlin, finanziell so auszustatten, dass sie jederzeit in der Lage ist, ihren Verpflichtungen gegenüber allen Gläubigern nachzukommen. Die quantifizierbaren eventuellen Haftungsansprüche aus dem Mietvertrag sind bereits in der oben aufgeführten Tabelle enthalten (Eigentümergeinschaft des Alten- und Pflegeheimes Bad Dürkheim).

Die MATERNUS AG verpflichtet sich mit der Patronatserklärung vom 31. Dezember 2004 dafür Sorge zu tragen, die Seniorenresidenz

Unter der Homburg GmbH, Berlin, finanziell so auszustatten, dass sie jederzeit in der Lage ist, ihren Verpflichtungen gegenüber allen Gläubigern nachzukommen. Die quantifizierbaren eventuellen Haftungsansprüche aus dem Mietvertrag sind bereits in der oben aufgeführten Tabelle enthalten (vormals: SWH Buchholz GmbH & Co. KG).

Die MATERNUS AG stattet ohne eine rechtliche Verbindlichkeit gemäß der Absichtserklärung (Liquiditätsausstattung) vom 31. März 2020 die MATERNUS-Klinik für Rehabilitation GmbH & Co. KG, Bad Oeynhausen, so mit finanziellen Mitteln aus, dass die MATERNUS-Klinik für Rehabilitation GmbH & Co. KG, Bad Oeynhausen, in der Lage ist, ihren Verbindlichkeiten nachzukommen.

Die Gesellschaft geht davon aus nicht in Anspruch genommen zu werden, da die Enkelgesellschaften aufgrund bestehender Planungen nach Einschätzung des Vorstands selbst in der Lage sein werden, ihren Verpflichtungen nachzukommen. Auch die angekündigte Schließung von fünf Betrieben bzw. Teilbetrieben wird sowohl die Ergebnis- als auch die Cash-Flow-Situation positiv beeinflussen.

Aus Miet-/Leasingverträgen ergeben sich sonstige finanzielle Verpflichtungen in folgender Höhe:

	im Folge- jahr T€	im 2. bis 5. Jahr T€	nach 5 Jahren T€
31.12.2025	35,4	0	0

Im Geschäftsjahr 2025 bestanden wie im Vorjahr ein Lagerleasingvertrag.

Anteilsbesitz

Der Anteilsbesitz stellt sich wie folgt dar:

	Beteiligungs- anteil in %	Eigen- kapital in T€	Ergebnis 2025 in T€	Ergebnis 2024 in T€
1. Bayerwald-Klinik GmbH & Co. KG, Cham-Windischbergendorf	100	-23.510	-5.127	-2.312
2. Bayerwald-Klinik Geschäftsführungs GmbH, Cham ⁴⁾	100	71	-7	-4
3. MATERNUS-Klinik für Rehabilitation GmbH & Co. KG, Bad Oeynhausen ¹⁾	93	-26.235	-5.136	-4.456
4. MATERNUS-Klinik-Verwaltungs GmbH, Bad Oeynhausen	100	532	26	29
5. MEDICO-Klinik-Immobilien GmbH & Co. Klinik-Immobilien- Beteiligungs-KG, Bad Oeynhausen	92	23.705	2.191	2.244
6. MATERNUS-Management & Service GmbH, Berlin ²⁾	100	-2	-1	-10
7. MEDICO-Managementsn & Service GmbH, Berlin ²⁾	100	44	-1	6
8. MATERNUS RECATTEC Service Dienstleistungs-GmbH, Berlin ²⁾	100	-242	-150	23
9. MATERNUS Altenheim Verwaltungs GmbH & Co. KG, Berlin	100	14.211	6	0
10. MATERNUS Altenheim Beteiligungs GmbH, Berlin	100	88	-3	-3
11. Altenpflegeheim Angelikastift GmbH, Berlin ³⁾	100	797	4	24

	Beteiligungs- anteil in %	Eigen- kapital in T€	Ergebnis 2025 in T€	Ergebnis 2024 in T€
12. Altenpflegeheim An den Salinen GmbH, Berlin ³⁾	100	361	43	23
13. Altenpflegeheim Kapellenstift GmbH, Berlin ³⁾	100	28	11	2
14. Alten- und Pflegeheim Katharinenstift GmbH, Berlin ³⁾	100	376	61	65
15. MATERNUS Tagespflege Pelzm GmbH, Berlin ³⁾	100	93	0	0
16. Alten- und Pflegeheim Angelikastift GmbH, Berlin ³⁾	100	536	0	-76
17. Alten- und Pflegeheim Barbara-Uttmann-Stift GmbH, Berlin ³⁾	100	382	3	0
18. Alten- und Pflegeheim Christinen-Stift GmbH, Berlin ³⁾	100	444	13	49
19. Pflegezentrum Maximilianstift GmbH, Berlin ³⁾	100	399	15	33
20. MATERNUS Senioren- und Pflegezentrum GmbH, Berlin ³⁾	100	254	0	0
21. ROCY-Verwaltungs GmbH, Berlin	100	165	3	9
22. MATERNUS Senioren- und Pflegezentrum Dresdner Hof GmbH, Berlin ³⁾	100	431	0	4
23. MATERNUS Seniorenwohnanlage Köln-Rodenkirchen GmbH, Berlin ³⁾	100	431	0	0

	Beteiligungs- anteil in %	Eigen- kapital in T€	Ergebnis 2025 in T€	Ergebnis 2024 in T€
24. Rodenkirchen City-Center Grundstücks- und Handelsgesellschaft mbH & Co. Immobilien KG, Berlin	100	16.106	-1.340	0
25. Seniorenresidenz Unter der Homburg GmbH, Berlin ³⁾	100	-5	0	0
26. Senioren- und Pflegezentrum Bonifatius GmbH, Berlin ³⁾	100	-2.510	-85	-127
27. Senioren- und Pflegezentrum Christophorus GmbH, Berlin ³⁾	100	-57	0	3
28. Pflege- und Therapiezentrum Wendhausen GmbH, Berlin ³⁾	100	-6.437	-331	-625
29. Wohn- und Pflegeheim Salze-Stift GmbH, Berlin ³⁾	100	536	12	0
30. MATERNUS-Stift GmbH, Berlin ³⁾	100	25	0	0
31. MATERNUS-Stift Am Auberg GmbH, Berlin ³⁾	100	482	5	12
32. MATERNUS Senioren- und Pflegezentrum Am Steuerndieb GmbH, Berlin ³⁾	100	278	71	29
33. MATERNUS Hausnotrufdienst GmbH, Berlin ³⁾	100	16	0	0
34. MATERNUS Häuslicher Pflegedienst Eifel GmbH, Berlin ³⁾	100	-2.841	-518	-385
35. MATERNUS Häuslicher Pflegedienst Ruhrgebiet GmbH, Berlin ³⁾	100	9	257	-36

	Beteiligungs- anteil in %	Eigen- kapital in T€	Ergebnis 2025 in T€	Ergebnis 2024 in T€
36. MATERNUS RECATEC Mitte Dienstleistungs GmbH, Berlin ³⁾	100	25	0	0
37. MATERNUS RECATEC West Dienstleistungs GmbH, Berlin ³⁾	100	-1.041	-356	-6
38. MATERNUS RECATEC Süd Dienstleistungs GmbH, Berlin ³⁾	100	25	0	0
39. MATERNUS RECATEC Ost Dienstleistungs GmbH, Berlin ³⁾	100	25	0	0
40. YMOS Immobilien GmbH & Co. KG, Berlin ³⁾	100	22	7	-15
41. YMOS Rodenkirchen Immobilien GmbH & Co. KG, Berlin ⁵⁾	100	1.624	1.460	0
42. YMOS Verwaltungs GmbH, Obertshausen	100	136	5	2
43. MATERNUS Finanzierungs GmbH, Berlin	100	25	0	0
44. BidP - Bildung in der Pflege GmbH, Berlin ³⁾	100	-68	-16	-15

Es bestehen keine Beteiligungen an großen Kapitalgesellschaften, die 5 % der Stimmrechte überschreiten.

- 1) einschließlich 0,75 % indirekter Anteile über die MEDICO-Klinik-Immobilien GmbH & Co. Klinik-Immobilien-Beteiligungs-KG, Bad Oeynhausen (treuhändisch gehalten für die MATERNUS-Klinik-Verwaltungs GmbH)
- 2) indirekte Beteiligung über MATERNUS-Klinik für Rehabilitation GmbH & Co. KG, Bad Oeynhausen
- 3) indirekte Beteiligung über MATERNUS Altenheim Verwaltungs GmbH & Co. KG, Berlin
- 4) indirekte Beteiligung über Bayerwald-Klinik GmbH & Co. KG, Cham-Windischbergerdorf
- 5) indirekte Beteiligung über Rodenkirchen City-Center Grundstücks- und Handelsgesellschaft mbH & Co. Immobilien KG, Berlin

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

UMSATZERLÖSE

Die Umsatzerlöse resultieren in Höhe von 76 T€ (Vorjahr: 208 T€) aus erbrachten zentralen Verwaltungsdienstleistungen sowie der Weiterbelastung von Mietaufwendungen an verbundene Unternehmen in Höhe von 24 T€ (Vorjahr: 24 T€). In den Umsatzerlösen sind auch Rückvergütungen der Lebensmittelplattform PCM in Höhe von 241 T€ (Vorjahr: 602 T€) enthalten, die umsatzabhängig gewährt werden.

SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Der Posten enthält 153 T€ Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (Vorjahr: 190 T€), die im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungen für Konzernabschluss-Prüfungskosten und für Aufsichtsratsvergütungen resultieren.

SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen des Berichtsjahres enthalten keine periodenfremden Aufwendungen. Darüber hinaus ergeben sich Rechts- und Beratungskosten von 347 T€ (Vorjahr: 419 T€) sowie EDV- und Organisationskosten von 344 T€ (Vorjahr: 351 T€).

ERTRÄGE AUS BETEILIGUNGEN EINSCHLIESSLICH ERTRÄGE AUS ERGEBNISABFÜHRUNGSVERTRÄGEN

Die Erträge aus Beteiligungen in Höhe von 2.444 T€ (Vorjahr: 2.225 T€) betreffen den Beteiligungsertrag der Rodenkirchen City-Center Grundstücks- und Handelsgesellschaft mbH & Co. Immobilien KG.

AUFWENDUNGEN AUS VERLUSTÜBERNAHME AUFGRUND VON ERGEBNISABFÜHRUNGSVERTRÄGEN

Die Aufwendungen in Höhe von 2.382 T€ (Vorjahr: 1.609 T€) betreffen die MATERNUS Altenheim Verwaltungs GmbH & Co. KG und die MATERNUS Finanzierungs GmbH.

ZINSEN UND ÄHNLICHE AUFWENDUNGEN

In den Zinsaufwendungen sind Aufwendungen aus der Aufzinsung langfristiger Rückstellungen von 12 T€ (Vorjahr: 12 T€) enthalten.

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen an verbundene Unternehmen betreffen in Höhe von 1.726 T€ (Vorjahr: 1.769 T€) Darlehensverbindlichkeiten und in Höhe von 4.269 T€

(Vorjahr: 6.531 T€) den Leistungs- und Cash-poolverkehr.

STEUERN VOM EINKOMMEN UND VOM ERTRAG

Der Posten betrifft in Höhe von 254 T€ (Vorjahr: 12,5 T€) Erträge aus der Erstattung von Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag aus Vorjahren.

ERGEBNISVERWENDUNG

Der Vorstand schlägt vor, den ausgewiesenen Jahresfehlbetrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Sonstige Angaben

HONORARE DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Auf die Angaben zu den Honoraren des Abschlussprüfers der Gesellschaft wurde verzichtet, da diese Angaben im Konzernabschluss der MATERNUS AG enthalten sind.

CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Im April 2025 haben die Vorstände ihre Entsprechenserklärungen nach § 161 AktG abgegeben und den Aktionären unter www.maternus.de/investoren/berichte-publikationen dauerhaft zugänglich gemacht.

AKTIONÄRE

Aufgrund der Stimmrechtsmitteilung vom 17. Dezember 2007 hält die CURA GmbH

unmittelbar 2,25 Prozent sowie über die von ihr kontrollierte CURA 12. Seniorenzentrum GmbH, Hamburg, mittelbar 79,45 % des Grundkapitals und der Stimmrechte an der MATERNUS AG. Gemäß § 17 AktG besteht damit zum 31. Dezember 2022 ein Abhängigkeitsverhältnis zur CURA GmbH.

MITARBEITER

Die MATERNUS AG beschäftigte im Geschäftsjahr 2025 im Durchschnitt keinen Angestellten (Vorjahr: einen Angestellten, welcher im Bereich Management/Verwaltung tätig war).

MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATES

Dem Aufsichtsrat der MATERNUS AG gehören je sechs Personen der Anteilseigner und der Arbeitnehmer an. Wir verweisen hierzu auf das Kapitel „Aufsichtsrat“.

ANGABEN NACH § 285 NR. 9 HGB

Bezüge des Vorstandes für das Berichtsjahr sind nicht angefallen. Im Geschäftsjahr 2025 hatte der Vorstand jeweils einen Geschäftsführervertrag bei der obersten Muttergesellschaft Cura GmbH und wurde über diesen vergütet.

Weitere Leistungen oder Vergütungen sind nicht vereinbart oder gezahlt worden.

Der Aufsichtsrat erhielt im Geschäftsjahr 2025 für die Wahrnehmung seiner Aufgaben in der Muttergesellschaft und in den Tochtergesellschaften Nettovergütungen in Höhe von 100 T€ (im Vorjahr: 101,25 T€).

Für weitere Ausführungen verweisen wir auf den Vergütungsbericht, welcher unter <https://www.maternus.de/investoren/berichte-publikationen> öffentlich zugänglich gemacht wird.

Im Geschäftsjahr wurden keine Vorschüsse, Kredite, Bürgschaften oder Gewährleistungen an Mitglieder des Vorstandes oder Aufsichtsrates gewährt.

KONZERNZUGEHÖRIGKEIT

Der Jahresabschluss der MATERNUS AG wird in den Konzernabschluss der MATERNUS AG, Berlin, einbezogen (kleinster Kreis), der im elektronischen Unternehmensregister offengelegt wird. Der Konzernabschluss wird seinerseits in den Konzernabschluss der CURA Kurkliniken Senioren-wohn- und Pflegeheime GmbH, Hamburg, einbezogen (größter Kreis), der im elektronischen Unternehmensregister offengelegt wird.

GESCHÄFTE MIT NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Im Berichtsjahr gibt es keine nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommenen und nach § 285 Nr. 21 HGB berichtspflichtigen Geschäfte.

EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Nach Abschluss des Geschäftsjahres 2025 wurden im Januar 2026 fünf beabsichtigte Standortschließungen bekanntgegeben. Hierbei handelt es sich um die Schließung

- Der Bayerwaldklinik in Cham,
- Rückgabe des Betriebes in Stadtoldendorf mit Auslaufen des Unternehmenspachtvertrages,
- Hausnotrufdienst am Standort Köln,
- Der Wohngemeinschaften in Köln, welche von der MATERNUS Seniorenwohnanlage in Köln-Rodenkirchen GmbH betrieben werden
- Des ambulanten Pflegedienstes Eifel (Standort Pelm)

Da es sich hierbei um defizitäre Betriebe handelt, wird für den Konzern ein entsprechender Umsatzrückgang erwartet, der allerdings mittel- und langfristig sowohl mit einer Ergebnisverbesserung als auch einer Cash-Flow-Verbesserung einhergeht.

Aufsichtsrat

Dr. Daniela Rossa-Heise, Dassendorf
(seit 27. Juli 2017)

Vorsitzende des Aufsichtsrates der MATERNUS-Kliniken AG
(seit 24. September 2019)
Rechtsanwältin

Sven Olschar, Leipzig*
(seit 16. Januar 2008)

Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates der MATERNUS-Kliniken AG
(seit 10. Februar 2015)
Examinierter Altenpfleger

Jörg Arnold, Bad Dürkheim*

(seit 27. Juli 2017)

Verwaltungsmitarbeiter

Sabine Bader, Enger* (seit 28. Juni 2022)

Examinierte Altenpflegerin

Karl Ehlerding, Hamburg

(seit 22. September 2005)

Diplom-Kaufmann, Geschäftsführer der
Kommanditgesellschaft Erste
„Hohe Brücke 1“ Verwaltungs GmbH & Co.,
Hamburg und Vorstand der Ehlerding
Stiftung, Hamburg

Aufsichtsratsmandate:

- Stellv. Aufsichtsratsvorsitzender der
Elbstein AG, Hamburg (seit 25. Oktober
2013)
- Stellv. Aufsichtsratsvorsitzender der
ConValue SE, Frankfurt (seit 22. April
2021)

Vergleichbare Mandate:

- Beirat der Deutsche Bank AG – Nord,
Hamburg (seit 16. Oktober 2001 bis 31.
März 2023)

Dietmar Erdmeier, Berlin*

(seit 13. Januar 2014)

Diplom-Politologe, Gewerkschaftssekretär

Helene Günther, Rügen*

(seit 06. Dezember 2022)

Einrichtungsleiterin

Helmut Kraft, Heidelberg

(seit 28. Juni 2022)

Rechtsanwalt

Marion Leonhardt, Berlin*

(seit 01. August 2019)

Studienrätin, Gewerkschaftssekretärin ver.di

Dr. Bernd Schubert

(seit 26. Oktober 2025)

Betriebswirt

Dr. Michael Stödtler, Norden

(seit 11. Dezember 2023)

Klinikdirektor

Andrea Traub, Hohentengen

(bis 29. August 2025)

Geschäftsführerin Akutklinik Bad Saulgau
und Klinik Am schönen Moos Bad Saulgau

**Sylvia Wohlers de Meie, Guatemala-Stadt,
Guatemala (seit 17. Januar 2018)**

Diplomatin im Ruhestand

*Arbeitnehmervertreter

Vorstand

Mario Ruano-Wohlers

Jurist, Immobilienökonom

Berlin, den 24. April 2026

MATERNUS-Kliniken-Aktiengesellschaft

Der Vorstand

Mario Ruano-Wohlers

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die MATERNUS-Kliniken-Aktiengesellschaft

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTES

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der MATERNUS-Kliniken-Aktiengesellschaft, Berlin, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der MATERNUS-Kliniken-Aktiengesellschaft, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen

den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und

der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres

Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab. Wir haben den unten beschriebenen Sachverhalt als den besonders wichtigen Prüfungssachverhalt bestimmt, der in unserem Bestätigungsvermerk mitzuteilen ist.

Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen

Zugehörige Informationen im Abschluss und Lagebericht

Zu den bezüglich der Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Angaben im Anhang in Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“ im Unterabschnitt „Anlagevermögen“ sowie in Abschnitt „Erläuterungen zur Bilanz“ im Unterabschnitt „Anlagevermögen“.

Sachverhalt und Risiko für die Prüfung

In der Bilanz der MATERNUS-Kliniken-Aktiengesellschaft werden Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von insgesamt € 101,7 Mio. ausgewiesen, was insgesamt rd. 62 % der Bilanzsumme der Gesellschaft entspricht. Die Anteile wurden von der Gesellschaft jeweils einem Werthaltigkeitstest unterzogen, um einen möglichen Abschreibungsbedarf zu ermitteln. Das Ergebnis dieser Werthaltigkeitstests ist in hohem Maße von der Einschätzung der künftigen Umsatz- und Ergebnisentwicklung der Gesellschaften und der Ableitung der verwendeten Diskontierungszinssätze abhängig. Vor dem Hintergrund der diesen

Bewertungen zugrundeliegenden Unsicherheiten sowie der im Rahmen der Bewertungen zu treffenden subjektiven Annahmen und Schätzungen ist die Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir mit Unterstützung von Bewertungsspezialisten unseres Unternehmens den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft implementierten Planungsprozess für die Werthaltigkeit der verbundenen Unternehmen auf mögliche Fehlerrisiken analysiert und uns ein Verständnis über die Prozessschritte sowie die der Planung zugrunde liegenden Annahmen verschafft. Von der Angemessenheit der für die Bewertung unterstellten Zahlungsmittelüberschüsse haben wir uns unter anderem durch Abgleich der Planannahmen bezüglich der Umsatzentwicklung mit dem aktuellen Budget sowie durch Abstimmung mit vorliegenden Markterwartungen überzeugt.

Wir haben die Umsatzplanungen für die Gesellschaften, welche die Grundlage für die Ermittlung der Zahlungsmittelzuflüsse sind, durch einen Vergleich mit den in der Vergangenheit tatsächlich realisierten Umsätzen, soweit vorhanden, und der aktuellen Absatzentwicklung analysiert. Die wesentlichen Annahmen zur Umsatzplanung haben wir nachvollzogen, indem wir diese mit der Gesellschaft diskutiert haben. Auf dieser Grundlage haben wir deren Angemessenheit beurteilt.

Mit der Kenntnis, dass bereits relativ kleine Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des beizulegenden Zeitwerts haben können, haben wir uns intensiv mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parametern beschäftigt und deren Ableitung sowie das Berechnungsschema nachvollzogen.

Durch Sensitivitätsanalysen haben wir weitere Wertminderungsrisiken bei Änderungen von wesentlichen Bewertungsannahmen eingeschätzt. Ferner haben wir die rechnerische Richtigkeit der Bewertungsmodelle unter Beachtung der handelsrechtlichen Anforderungen nachvollzogen.

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen hinsichtlich der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der Anteile an verbundenen Unternehmen begründet und ausgewogen sind.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und § 315d HGB, auf die im Lagebericht Bezug genommen wird,

- den gesonderten nichtfinanziellen Bericht nach § 289b Abs. 3 HGB, auf den im Lagebericht Bezug genommen wird,
- den Vergütungsbericht nach § 162 AktG, auf den im Lagebericht Bezug genommen wird.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem:

- die Versicherungen nach § 264 Abs. 2 S. 3 und § 289 Abs. 1 S. 5 HGB zum Jahresabschluss und Lagebericht,
- den Bericht des Aufsichtsrats sowie
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen – mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat sind gemeinsam für den Vergütungsbericht verantwortlich. Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen

Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen:

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der

Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes

Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben,

und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei MATERNUS_KLINIKEN_AG_JAuLB_ESEF-2025-12-31-de.xhtml (MD5-Hashwert: 32221d91e3efb6fc00392e804ea16576) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch

als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung

erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat den IDW Qualitätsmanagementstandard: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.

- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 28. August 2025 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 3. Dezember 2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2023 als Abschlussprüfer der MATERNUS-Kliniken-Aktiengesellschaft tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

**VERWANTWORTLICHER
WIRTSCHAFTSPRÜFER**

Der für die Prüfung verantwortliche
Wirtschaftsprüfer ist Alexey Faterin.

Berlin, 24. April 2026

Forvis Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

David Reinhard	Alexey Faterin
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

Abkürzungsverzeichnis

CURA 12	CURA 12. Seniorenzentrum GmbH, Hamburg
CURA 22	CURA 22. Seniorenzentrum GmbH, Berlin
CURA GmbH	CURA Kurkliniken Seniorenwohn- und Pflegeheime GmbH, Hamburg
CURA Energie	CURA Energie GmbH, Berlin
CURA DL	CURA Seniorenwohn- und Pflegeheime Dienstleistungs GmbH, Berlin
MATERNUS AG	MATERNUS-Kliniken-Aktiengesellschaft, Berlin
MATERNUS KG	MATERNUS-Klinik für Rehabilitation GmbH & Co. KG, Bad Oeynhausen
MEDICO I	MEDICO-Klinik-Immobilien GmbH & Co. Klinik-Immobilien-Beteiligungs-Kommanditgesellschaft, Bad Oeynhausen
MEDICO M&S	MEDICO-Management & Service GmbH, Berlin
RECATEC Service	MATERNUS RECATEC Service Dienstleistungs-GmbH, Berlin
WCM	WCM Beteiligungs- und Grundbesitz Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main
YMOS I	YMOS Immobilien GmbH & Co. KG, Berlin
YMOS II	YMOS Rodenkirchen Immobilien GmbH & Co. KG, Berlin
ZVG Bayerwald	ZVG Bayerwald-Klinik Liegenschaftsgesellschaft mbH, Berlin

Fußnoten

Zusammengefasster Lagebericht

- ¹ Nicht inhaltlich durch den Abschlussprüfer geprüft.
- ² Vgl. [Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2025 um 0,2 % gewachsen - Statistisches Bundesamt](#)
- ³ Vgl. [Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2024 um 0,2 % gesunken - Statistisches Bundesamt](#)
- ⁴ Vgl. [DIW Berlin – Konjunkturprognose Frühjahr 2026](#)
- ⁵ alle Angaben: [www.destatis.de / Gesundheit / Pflege / Tabellen](http://www.destatis.de/Gesundheit/Pflege/Tabellen)
- ⁶ alle Angaben: [www.destatis.de / Gesundheit / Pflege / Tabellen](http://www.destatis.de/Gesundheit/Pflege/Tabellen)
- ⁷ www.destatis.de – Statistischer Bericht Pflegevorausberechnung
- ⁸ Vgl. <https://caritas-dienstgeber.de/aktuelle-themen/5-pflegekommission/>
- ⁹ Vgl. <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/mindestlohn-altenpflege-steigt-2216632>
- ¹⁰ Vgl. <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Gesundheit/Gesundheitsausgaben/Tabellen/einrichtungen.html>
- ¹¹ Vgl. <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Gesundheit/Vorsorgeeinrichtungen-Rehabilitationseinrichtungen/Tabellen/gd-vorsorge-reha-jahre.html>
- ¹² Vgl. <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Gesundheit/Vorsorgeeinrichtungen-Rehabilitationseinrichtungen/Tabellen/gd-vorsorge-reha-bl.html>
- ¹³ Vgl. <https://www.vdek.com/presse/pressemitteilungen/2026/eigenanteile-pflegeheim-auswertung.html>

Impressum

Herausgeber

MATERNUS-Kliniken AG | Französische Straße 53-55 | 10117 Berlin | Deutschland
Telefon: +49 30 65 79 80-0 | Telefax: +49 30 65 79 80-500
E-Mail: info@maternus.de | www.maternus.de

Investor Relations

UBJ. GmbH | Haus der Wirtschaft | Kapstadtring 10 | 22297 Hamburg | Deutschland
Telefon: +49 40 6378-5410 | Telefax: +49 40 6378-5423 | E-Mail: ir@ubj.de | www.ubj.de

Konzept, Redaktion, Layout & Satz

www.betriebsart.de

Als digitale Version stehen der vorliegende Geschäftsbericht der MATERNUS-Kliniken AG sowie die Zwischenberichte jeweils im Internet unter www.maternus.de zur Verfügung.

Fotomaterial

Titel- und Rückseite: Bildquelle: iStock.com, lizenziert erworben, digital und KI-unterstützt bearbeitet

Seite 12: Bewohnerin der Einrichtungen

Quelle: Fotograf: Darius Ramazani, Bildrechte: CURA Seniorenwohn- und Dienstleistungs GmbH

Zukunftsgerichtete Aussagen und Prognosen

Dieser Bericht enthält zukunftsgerichtete Aussagen. Diese Aussagen basieren auf den gegenwärtigen Erfahrungen, Vermutungen und Prognosen des Vorstandes sowie den ihm derzeit verfügbaren Informationen. Die zukunftsgerichteten Aussagen sind nicht als Garantien der darin genannten zukünftigen Entwicklungen und Ergebnisse zu verstehen. Die zukünftigen Entwicklungen und Ergebnisse sind vielmehr von einer Vielzahl von Faktoren abhängig. Sie beinhalten verschiedene Risiken und Unwägbarkeiten und beruhen auf Annahmen, die sich möglicherweise als nicht zutreffend erweisen. Zu diesen Risikofaktoren gehören insbesondere die im Risikobericht auf den Seiten 29 bis 33 genannten Faktoren. Wir übernehmen keine Verpflichtung, die in diesem Bericht gemachten zukunftsgerichteten Aussagen zu aktualisieren.



MATERNUS-Kliniken AG
Französische Straße 53-55
10117 Berlin